MenschenrechtsverteidigerInnen im Visier!

Einsatz für sexuelle und reproduktive Rechte in Amerika

AMNESTY INTERNATIONAL

Amnesty International ist eine weltweite Bewegung mit mehr als 7 Mill. Mitgliedern, die sich für eine Welt einsetzen, in der die Menschenrechte für alle gelten.

Es ist unsere Vision, dass alle Menschen in den Genuß der Rechte kommen, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und anderen internationalen Menschenrechtsverträgen enthalten sind.

Wir sind unabhängig von Regierungen, politischen Ideologien, wirtschaftlichen Interessen oder Religionen und finanzieren uns hauptsächlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden.

AMNESTY INTERNATIONAL

amnesty international Publications

First published in 2015 by Amnesty International Publications
International Secretariat
Peter Benenson House
1 Easton Street
London WC1X ODW
United Kingdom
www.amnesty.org

© amnesty international Publications 2015

Index: AMR 01/2775/2015
Original: Spanisch

all rights reserved. This publication is copyright, but may be reproduced by any method without fee for advocacy, campaigning and teaching purposes, but not for resale. The copyright holders request that all such use be registered with them for impact assessment purposes. For copying in any other circumstances, or for reuse in other publications, or for translation or adaptation, prior written permission must be obtained from the publishers, and a fee may be payable.
to request permission, or for any other inquiries, please contact
copyright@amnesty.org

Titelfoto: Frauenrechtsaktivistinnen vor dem Obersten Gerichtshof in El Salvador an dem Tag, als Amnesty International und die Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto mehr als 300.000 Unterschriften präsentierten, mit denen die Entkriminalisierung von Abtreibung gefordert wurde. San Salvador, 22. April 2015
© Amnesty International / Edgar Romero

Inhalt

ZUSAMMENFASSUNG 5
Methode 7
Danksagung 8
1. ANGEGRIFFEN UND DISKRIMINIERT FÜR IHREN EINSATZ FÜR SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE 9
Besondere Abstempelung und Verunglimpfung 14
Kriminalisierung der VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten 21
Schikaniert, eingeschüchtert und bedroht 25
2. DER EINSATZ FÜR SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE BEDEUTET VERTEIDIGUNG DER MENSCHENRECHTE 30
3. SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN 35

ZUSAMMENFASSUNG

Die Ausübung des Rechtes, die Menschenrechte zu fördern und zu verteidigen, ist in den Ländern Amerikas nach wie vor gefährlich. Amnesty International hat Muster von Angriffen auf MenschenrechtsverteidigerInnen dokumentiert, zu denen Morde, versuchte Morde, Todesdrohungen, Mißbrauch der Justiz für die Kriminalisierung ihrer Arbeit, Gewalt, Diskriminierung und Stigmatisierung gehören. [1]

Im vorliegenden Bericht konzentriert sich Amnesty International auf die Situation derjenigen, die sexuelle und reproduktive Rechte in den Ländern Amerikas verteidigen. Sie stehen vor besonderen Schwierigkeiten, die aus sexuellen und geschlechtsspezifischen Stereotypien resultieren, weil sie traditionelle sozio-kulturelle Normen in Bezug auf die Rolle von Frauen und Männern, Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung in Frage stellen.

AktivistInnen für sexuelle und reproduktive Rechte engagieren sich in einem Kontext, in dem die Bedeutung ihrer Arbeit nicht anerkannt wird. Sie beschäftigen sich mit Themen, die als Tabu betrachtet werden, wie z.B. Sexualität und Empfängnis oder die Fähigkeit, Autonomie oder Berechtigung jeder Person, in Bezug auf diese Rechte eigenständige Entscheidungen treffen zu können. Das ist noch immer so, obwohl sexuelle und reproduktive Rechte von denjenigen als Menschenrechte anerkannt werden, die sich mit internationalen Menschenrechtsverträgen befassen.

Das anhaltend hohe Maß an Gewalt gegen Frauen und gegen Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle (LGTBI) wirkt sich auch auf diejenigen aus, die sich für Verteidigung und Schutz von sexuellen und reproduktiven Rechten von Frauen und für das Recht auf Nicht-Diskriminierung wegen sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität von LGTBI einsetzen. Es bedeutet, dass sie selbst ebenfalls zur Zielscheibe von Gewalt werden.

In diesem Bericht beleuchtet Amnesty International die besonderen Formen der Gewalt gegen VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten und die Folgen dieser Angriffe auf sie und ihre Angehörigen, auf ihre Arbeit und auf das Recht zur Verteidigung der Menschenrechte generell.

Viele der Angriffe sind ähnlich denen, die sich auch gegen andere MenschenrechtsverteidigerInnen richten, unabhängig davon, für welche Rechte sie sich einsetzen. So werden sie z.B. stigmatisiert und verleumdet, ihre Nachrichten werden abgefangen, es wird gegen sie ermittelt und sie werden eingeschüchtert und erhalten Todesdrohungen oder Drohungen gegen ihre physische Integrität. Diese Angriffe nehmen jedoch besondere Formen an und haben andere Auswirkungen, wenn sie sich gegen die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten richten.

Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten und ihre Organisationen werden in öffentlichen Erklärungen stigmatisiert und diskreditiert. Klare Beispiele hierfür sind die Fälle der **Bürgerinnenvereinigung für die Entkriminalisierung von Abtreibung** (Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto), des **Feministischen Kollektivs für lokale Entwicklung** (Colectiva Feminista para el Desarrollo Local) in El Salvador und der Organisation **Frauen und Gesundheit in Uruguay** (Mujer y Salud en Uruguay, MYSU). Ziel der öffentlichen Erklärungen ist es, das Ansehen der VerteidigerInnen zu untergraben, indem sie beschuldigt werden, unethisch zu sein oder sie als schlechte Mütter oder Frauen zu verleumden. Das Stigma, das den Einsatz für Sexualität und Reproduktion umgibt, wird verstärkt durch Erklärungen, die die AktivistInnen mit Kriminellen vergleicht, und dadurch, dass die Behörden solche Angriffe als unbedeutend abtun. Im Ergebnis kann dann diese Art der Verunglimpfung über Jahre andauern. Auch wenn sie gelegentlich für einige Zeit verschwinden mag, kann sie wieder auftreten, sobald die Aktivistinnen jemanden unterstützen, dessen sexuelle und reproduktive Rechte verletzt wurden, oder während öffentlicher Debatten, mit denen die Einhaltung dieser Rechte erreicht werden soll.

[1] Siehe: *Defending human rights in the Americas: Necessary, legitimate and dangerous* (AI-Index: AMR 01/003/2014), http://www.amnesty.org/es/library/info/AMR01/003/2014/es .

Die Stigmatisierung und der Vergleich mit Kriminellen ebnen den Weg für einen Missbrauch der Justiz für Ermittlungen, Anklagen und Urteile gegen VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten. Beispiel für dieses Muster ist der Fall der Direktorin des **Zentrums für die Förderung und Verteidigung von Sexuellen und Reproduktiven Rechten** (Centro de Promoción y Defensa de los Derechos Sexuales y Reproductivos, PROMSEX) in Peru für ihren Einsatz für Abtreibung. Die Anklage entstand im Zusammenhang mit einem Buch, das sie weder schrieb noch veröffentlichte, in dem Informationen über Abtreibung enthalten waren. Die Ermittlungen wurden bereits in einem frühen Stadium geschlossen, aber sowohl die Direktorin als auch die Organisation mussten Zeit, Geld und Mühe in ihre Verteidigung vor Gericht stecken. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Ermittlungen gegen diese Frau direkt in Verbindung mit der grundsätzlichen Entscheidung von Frauen für eine Abtreibung standen. Eine solche Entscheidung ist in internationalen Menschenrechtsverträgen geschützt, mindestens dann, wenn Leben oder Gesundheit der Frau auf dem Spiel stehen, wenn die Schwangerschaft Ergebnis einer Vergewaltigung ist oder wenn der Fötus an einer schweren oder tödlichen Schädigung leidet.

Solche anhaltenden Angriffe, mit denen die VerteidigerInnen stigmatisiert werden sollen, kombiniert mit Bemühungen, sie in der Wahrnehmung der Menschen zu kriminalisieren, und der Einsatz der Justiz tragen zu weiteren Typen von Angriffen gegen AktivistInnen für sexuelle und reproduktive Rechte bei oder erleichtern sie. Belästigungen, Einschüchterungen und Todesdrohungen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen treten immer als Folge von verleumderischen Erklärungen auf. Die Fälle des **Lateinamerikanischen und Karibischen Komitees für die Verteidigung von Frauenrechten** (El Comité de América Latina y el Caribe para la Defensa de los Derechos de la Mujer, CLADEM) in Paraguay und der **Humanitären Dienste für Sexuelle und Reproduktive Gesundheit** (Servicios Humanitarios en Salud Sexual y Reproductiva) in Mexiko verdeutlichen dieses Muster. Bei diesen Organisationen wurden Anrufe und Mails abgefangen, sie wurden in der Öffentlichkeit belästigt, in ihren Wohnungen und in ihrer Privatsphäre eingeschüchtert und sie erhielten Todesdrohungen. Ein besonders ungeheuerlicher Aspekt der Einschüchterung, der zur Beeinträchtigung der Privatsphäre erschwerend hinzukommt, ist die Tatsache, dass sich diese Bedrohung auch auf die Angehörigen, z.B. die Kinder, auswirkt.

Die physische, psychische und symbolische Gewalt gegen diese Gruppe von MenschenrechtsverteidigerInnen wird durch die Weigerung der Staaten erleichtert, explizit und unmissverständlich die Legitimität und Wichtigkeit ihrer Arbeit für die Förderung und Verteidigung der Menschenrechte anzuerkennen, und durch ihre Weigerung, Maßnahmen zu ergreifen, um solche Angriffe zu bestrafen und zu beenden. Indem sie sich nicht damit auseinandersetzen, setzen die Staaten in der Region ein Zeichen, dass die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten straflos angegriffen werden können, weil niemand dafür zur Rechenschaft gezogen werden wird.

Solange die Staaten in Amerika nicht öffentlich und wiederholt die Tätigkeit der VerteidigerInnen für sexuelle und reproduktive Rechte als legitime Menschenrechtsarbeit anerkennen, wird die Wahrscheinlichkeit für Übergriffe anhalten. Amnesty International fordert daher die Staaten Amerikas auf,

1. Angriffe auf die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten zu beenden;
2. sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte anzuerkennen;
3. soziale, sexuelle und geschlechtsspezifische Stereotypien auszumerzen, die sich auf die Identität und Aktivitäten von VerteidigerInnen dieser Rechte auswirken;
4. öffentlich die Legitimität und Wichtigkeit der Rolle dieser VerteidigerInnen anzuerkennen;
5. Berichte über die verschiedenen Typen von Gewalt gegen diese AktivistInnen ernst zu nehmen, sie zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, unabhängig davon, ob es sich um Staatsbedienstete oder Privatpersonen handelt;
6. angemessene Schutzmaßnahmen für die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten einzuführen, bei denen auch die Bedürfnisse ihrer Familien und ihrer Gemeinschaft berücksichtigt werden, in Absprache mit den AktivistInnen und in Übereinstimmung mit ihren besonderen Bedürfnissen.

Methode

Zur Vorbereitung dieses Berichtes hat Amnesty International einige VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten in Ecuador, El Salvador, Mexiko, Paraguay, Peru und Uruguay interviewt. Außerdem verwendet der Bericht Informationen aus ausführlichen Treffen mit Netzwerken von AktivistInnen, die sich für diese Rechte einsetzen, wobei dazu auch Gruppen gehören, die sich für die Rechte von Indigenen, Afro-Stämmigen, ethnischen Minderheiten, Lesben, Transsexuellen und Behinderten einsetzen.

Außerdem wurde eine Analyse von Presseberichten, offiziellen Dokumenten von Regierungsbehörden und von Organisationen durchgeführt, die sich mit sexuellen und reproduktiven Rechten befassen. Der Bericht enthält darüberhinaus eine Analyse von internationalen und interamerikanischen Menschenrechts-Standards über sexuelle und reproduktive Rechte sowie relevante Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes.

TeilnehmerInnen des regionalen Treffens mit VerteidigerInnen der sexuellen und reproduktiven Rechte, organisiert von Amnesty International, zusammen mit anderen Organisationen in der Region, Mexiko, 8. August 2015. © Amnesty International / Prometeo Rodríguez Lucero

Danksagung

Amnesty International bedankt sich bei allen VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten, die ihre Geschichten und Erfahrungen beigetragen und über ihre Strategien für Selbstschutz und Widerstand berichtet haben, die sie ergreifen, um ihre Arbeit für die Verteidigung der Menschenrechte fortzusetzen.

Amnesty International ist den mehr als 40 VerteidigerInnen in den Ländern Amerikas sehr dankbar, die am 8. Oktober 2015 nach Mexiko gekommen sind und an einem Erfahrungsaustausch und Austausch von Ideen teilgenommen haben. Dieses Treffen wurde vom **mexikanischen Consortium für interparlamentarischen Dialog und Gerechtigkeit** (El Consorcio para el Diálogo Interparlamentario y la Equidad), von der **Bürgerinnenvereinigung für die Entkriminalisierung von Abtreibung** (Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto de El Salvador) und vom **Zentrum für die Förderung und Verteidigung von Sexuellen und Reproduktiven Rechten** (Centro de Promoción y Defensa de los Derechos Sexuales y Reproductivos, PROMSEX, Peru), organisiert.[2]

[2] Folgende Organisationen nahmen an diesem Treffen teil:
Agrupación Ciudadana por Despenalización del Aborto, El Salvador;
Alianza de Mujeres Indígenas de Centro-América y México, regional;
Association for Women's Rights in Development (aWid), regional;
Católicas por el Derecho a Decidir, Argentina;
Católicas por el Derecho a Decidir, Bolivia;
Centro de Promoción y Defensa de los Derechos Sexuales y Reproductivos PROMSEX, Peru;
CLADEM, Mexico;
CLADEM, dominican republic;
Closet de Sor Juana, México;
Consorcio Latinoamericano de Anticoncepción de Emergencia, regional;
Consorcio para el Diálogo Interparlamentario y la Equidad, México;
Coordinadora de la Mujer, Bolivia;
Coordinadora Nacional de Mujeres Indígenas de Panamá, Panamá;
Coordinadora Política Juvenil, Ecuador;
Darlene Garner Institute for Ibero-American Leadership Formation, regional;
Enlace Continental de Mujeres Indígenas de las Américas, regional;
Foro Feminista, Dominican Republic;
Fundación Margen, Chile;
Fundación para Estudio e Investigación de la Mujer, Argentina;
goJoven, Guatemala;
Grupo de Información en Reproducción Elegida (GIRE), México;
Grupo Guatemalteco de Mujeres, Guatemala;
Haurralde Fundazioa, país vasco;
Iglesias de la Comunidad Metropolitana, regional;
Iniciativa Mesoamericana de Mujeres Defensoras, regional;
IPAS, Brazil;
IPAS, Mexico;
Jass Mesoamérica, regional;
Movimiento del Trabajo Sexual (MOTRASEX), México;
Mujer Libertad, México;
Mujer y Salud en Uruguay (mysu), Uruguay;
Realizing Sexual and Reproductive Justice (RESURJ), regional;
Red de Jóvenes Indígenas de Centro-América y México (rmaad), regional;
Red de Jóvenes por los Derechos Sexuales y los Derechos Reproductivos ELIGE, Mexico;
Red de la No Violencia contra las Mujeres (REDNOVI), Guatemala;
Red de Mujeres Afrolatinoamericanas, Afrocaribeñas y de la Diáspora, regional;
Red de Salud de las Mujeres Latinoamericanas y del Caribe, regional;
Red de Trabajadoras Sexuales de Latinoamérica y del Caribe (red trasex), regional;
Red Nacional de Defensoras de Derechos Humanos, Mexico.

1. ANGEGRIFFEN UND DISKRIMINIERT FÜR IHREN EINSATZ FÜR SEXUELLE UND REPRODUKTIVE RECHTE

"Jeder hat das Recht, allein oder gemeinsam mit anderen, den Schutz und die Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern und sich dafür einzusetzen."

Erklärung der Vereinten Nationen über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, Art. 1

Das Recht, den Schutz und die Einhaltung von Menschenrechten zu fördern, schließt auch Maßnahmen zum Schutz der Rechte von Frauen[3] und von Rechten im Zusammenhang mit Geschlechtsidentität und dessen Ausdruck[4] ein. Männer und Frauen, die sich damit befassen, gehören zu den Gruppen von MenschenrechtsverteidigerInnen, die aufgrund ihrer Tätigkeit schweren Gefahren ausgesetzt sind.[5]

Sexualität und Reproduktion sowie die Anerkennung der Fähigkeit, Autonomie und Berechtigung jedes Menschen, seine eigene Entscheidung in diesem Teilbereich des Lebens zu treffen, sind nach wie vor tabu. In den Ländern Amerikas hat das Ausmaß des Stigmas, das mit Sexualität und Reproduktion einhergeht, ein feindliches Umfeld für die VerteidigerInnen dieser Rechte geschaffen, ein Umfeld, in dem die Gewalt gegen sie nicht ernst genommen, sondern toleriert wird.

[3] „Promotion of the Declaration on the Right and Responsibility of Individuals, Groups and Organs of Society to Promote and Protect Universally Recognized Human Rights and Fundamental Freedoms: Protecting Women Human Rights Defenders (a/rEs/68/181)",
http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/RES/68/181
einsehbar in deutsch unter http://www.un.org./Depts/german/gv-68/band1/ar68181.pdf

[4] Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, 30. Juli 2015, Abs. 65 - 67, einsehbar unter http://www.refworld.org/docid/55f288724.html

[5] Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, 20. Dezember 2010 (a/ HRC/16/44), einsehbar unter http://www2.ohchr.org/english/bodies/hrcouncil/docs/16session/A-HRC-16-44.pdf

Menschenrechtlerinnen und Menschen, die sich für die Rechte von LGBTI[6] einsetzen, stehen vor besonderen Schwierigkeiten, die aus sexuellen und geschlechtsspezifischen Stereotypien und Vorurteilen in der Gesellschaft stammen. Dies führt dazu, dass sie bei Staat und Gesellschaft allgemein ein schlechtes Ansehen genießen, weil sie sozio-kulturelle traditionelle Normen in Bezug auf die Rollen von Frauen und Männern[7] in Frage stellen, entweder mit den speziellen Fällen, die sie unterstützen[8], oder aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.[9]

“Wer auch immer sich für Rechte einsetzt, wird als Gefahr betrachtet.”

Sandra Peniche, Humanitäre Dienste für Sexuelle und Reproduktive Gesundheit (Servicios Humanitarios en Salud Sexual y Reproductiva), Mexiko

Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechte stehen aufgrund der Stereotypien, die in der Gesellschaft vorherrschen, im Fokus der Aufmerksamkeit. Sie werden beschuldigt, „MännerhasserInnen“, „unfähige Mütter“, „leichte Frauen“, „KinderhasserInnen“ und „VerräterInnen“ zu sein und sie werden als verbittert oder pathetisch abgestempelt. Diese Beinamen stellen nicht nur eine symbolische Form der Gewalt gegen die AktivistInnen dar, sondern sie tragen auch dazu bei, ein Umfeld zu schaffen, das sich gegenüber der Verteidigung der Rechte feindlich verhält, die sie fördern wollen.

[6] Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, 30. Juli 2015 (a/70/217), Abs. 65

[7] Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, 30. Juli 2015, (a/70/217), Abs. 23

[8] Inter-American Commission on Human Rights, Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, OEA/SER.L/V/II, doc. 66, 31. Dezember 2011, Abs. 283 (original spanish), einsehbar unter https://www.oas.org/en/iachr/defenders/docs/pdf/defenders2011.pdf

[9] Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, 30. Juli 2015 (a/70/217), Abs. 56

Stereotypien

Aktivistinnen während einer Mahnwache vor dem Parlamentsgebäude am 4. Apil 2014, während der sie die Forderung nach Begnadigung von 17 Frauen übergaben, die wegen Abtreibungen verurteilt wurden. San Salvador, 1. April 2014
© Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto /Jorge Menjívar

Stereotypien gegenüber den VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten richten sich gegen ihre persönliche Identität und ihre Aktivitäten und tragen so dazu bei, eine feindliche Atmosphäre gegenüber ihrer Arbeit zu schaffen.

"Eine Stereotypie ist ein verallgemeinernder Blick oder eine Wahrnehmung von Eigenschaften oder Charakteristika, die zu Mitgliedern einer bestimmten Gruppe gehören, oder der Rollen, die sie einnehmen sollten (...) Der Kernpunkt ist: Weil von einer bestimmten Gruppe angenommen wird, dass sie diese und jene Eigenschaften oder Charakteristika besitzt oder ihr eine bestimmte Rolle zugeschrieben wird, wird von einer Person einfach aufgrund der Mitgliedschaft in dieser Gruppe angenommen, dass sie dem allgemeinen Bild oder der vorgefassten Meinung entspricht."[10] Insbesondere Geschlechtsstereotypien spiegeln die Zuschreibung von bestimmten Verhaltensformen wider, die als für die Person angemessen betrachtet werden, abhängig davon, ob es um einen Mann oder eine Frau geht.[11]

[10] Rebecca J. Cook und Simone Cusack, Simone, Gender Stereotyping: Transnational Legal Perspectives, University of Pennsylvania Press, 2009, S. 9. Zusätzlich zur Convention for the Elimination of All Forms of Discrimination against Women und zur Convention on the Rights of Persons with Disabilities, die den Staaten besondere Verpflichtungen zur Bekämpfung von Stereotypien auferlegen, haben auch andere Kommissionen, die für die Beobachtung von anderen Menschenrechtsverträgen zuständig sind, Erklärungen zu dieser Verpflichtung herausgegeben. Zum Beispiel: Report by the Office of the High Commissioner for Human Rights, Gender Stereotyping As A Human Rights Violation, Oktober 2013.

[11] Inter-American Court of Human Rights, González et al. ("Cotton Field") v. Mexico, 16 November 2009, Abs. 410, einsehbar unter http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_205_ing.pdf

Lesbische und transsexuelle VerteidigerInnen werden aufgrund ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität stigmatisiert und ausgeschlossen. Außerdem werden transsexuelle VerteidigerInnen und diejenigen, die die Rechte von SexarbeiterInnen verteidigen, als Kriminelle behandelt, weil sie medizinische Informationen und Dienstleistungen anbieten, wozu auch Mittel zur Empfängnisverhütung und Kondome gehören.

Die Staaten spielen eine wichtige Rolle bei der Beibehaltung, Normalisierung und Legitimierung von Stereotypien, also auch bei der andauernden Diskriminierung bestimmter Gruppen. Das geschieht, indem Menschen die Ausübung von Rechten auf der Basis von Stereotypien verweigert wird, indem Gesetze und Richtlinien verabschiedet werden, die auf Stereotypien aufbauen und indem Praktiken zugelassen werden, die Stereotypien beibehalten. Die Staaten ergreifen nicht die notwendigen Maßnahmen, um Stereotypien abzuschaffen, sie stellen nicht sicher, dass Staatsbedienstete Stereotypien nicht reproduzieren, und sie versagen darin zu verhindern, dass sie zu schlimmeren Menschenrechtsverletzungen führen.[12] Diese Situation hat sich zu einem Klima entwickelt, in dem sich Drohungen, Angriffe und Gewalt gegen diejenigen, die sexuelle und reproduktive Rechte verteidigen, intensiviert haben.

Deshalb müssen die Angriffe auf die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten und deren Folgen im Kontext einer Reihe von Faktoren gesehen werden, die Staaten berücksichtigen müssen, wenn sie Maßnahmen ergreifen, um ein Unterstützerumfeld für die Verteidigung dieser Rechte zu schaffen:

- die anhaltende Weigerung der Gesellschaft, sexuelle und reproduktive Rechte als Menschenrechte anzuerkennen;
- die lange Geschichte von Diskriminierung gegenüber dem Ausdruck der Geschlechtszugehörigkeit, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung;
- Ablehnung und Diskriminierung anderer Gruppen
  - aufgrund ihrer Lebensumstände (zum Beispiel MigrantInnen oder Menschen, die in einer bestimmten Gegend leben) oder
  - aufgrund der speziellen Ausrichtung ihrer Bemühungen zum Schutz von sexuellen und reproduktiven Rechten (zum Beispiel die Rechte von erwachsenen SexarbeiterInnen, die Rechte von Kindern, die Rechte von Heranwachsenden oder die Rechte von Menschen mit Behinderungen).

“Ich habe Kinder und eine Familie. Niemand kann sich vorstellen, wie es sich auf sie auswirkt, wenn sie zum Beispiel jemanden in der Schule hören, der dich als ‚Mörderin‘ bezeichnet.”

Lilián Abracinskas, Frauen und Gesundheit in Uruguay (Mujer y Salud en Uruguay, MYSU)

[12] Convention on the Elimination of all Forms of Discrimination against Women, Art. 5 und 10. Committee on the Elimination of Discrimination against Women, General Recommendation no. 19 (IIth session, 1992), Violence against Women, Abs. 11, einsehbar unter http://www.un.org/womenwatch/daw/cedaw/recommendations/recomm.htm#recom19 .

Zusätzlich zu Diskriminierung und Stereotypisierung ist Gewalt ein weiterer Faktor, der ein feindliches Umfeld für die Verteidigung von sexuellen und reproduktiven Rechten in den Ländern Amerikas schafft[13], insbesondere Gewalt gegen Frauen[14] und Gewalt gegen Menschen aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität.[15]

In den Ländern Amerikas und der Karibik ist Gewalt aller Art gegen Frauen ein anhaltendes Problem[16]. 2013 zum Beispiel wurden in der Dominikanischen Republik 71 Frauen von ihren Partnern oder ehemaligen Lebensgefährten ermordet; in Peru waren es im gleichen Zeitraum 83 Frauen und in Kolumbien 88 Frauen.[17] Im Jahr 2011 wurde von Peru berichtet, dass 38 % der verheirateten Frauen zwischen 15 und 49 Jahren irgendwann physische oder sexuelle Gewalt erlebt hatten; in Kolumbien waren es im Jahr 2010 37,4 % der Frauen[18]. 2011 waren 40 % der Ermordeten in Guyana Frauen und 32,12 % in Barbados[19]. Zwischen Januar 2013 und März 2014 verzeichnete die Interamerikanische Menschenrechtskommission 594 Morde und 176 Fälle von Angriffen auf die physische Integrität von LGBTI oder Menschen, von denen angenommen wurde, dass sie zu LGBTI gehören.[20]

[13] UN Office on Drugs and Crime (UNODC), *Crime and criminal justice statistics*, available at https:// www.unodc.org/unodc/en/data-and-analysis/statistics/crime.html

[14] Committee on the Elimination of Discrimination against Women, General Recommendation no. 19 (Ilth session, 1992), Violence against Women.

[15] Report of the Office of the United Nations High Commissioner for Human Rights, Discrimination and Violence against Individuals based on their sexual Orientation and Gender Identity, 4. Mai 2015 (A/HRC/29/23), einsehbar unter http://www.un.org/en/ga/search/view_doc.asp?symbol=A/HRC/29/23&referer=/english/&Lang=E

[16] Economic Commission for Latin America and the Caribbean, Latin America and the Caribbean and Millennium Development Goal 3, Promote Gender Equality and Empower Women, einsehbar unter http://www.cepal.org/sites/default/files/infographic/files/15-00878_odm_fichas_web_english-3.pdf

[17] Economic Commission for Latin America and the Caribbean, Statistics and Indicators, Women deaths at the hands of their intimate partner or former partner, einsehbar unter http://interwp.cepal.org/sisgen/ConsultaIntegrada.asp?idIndicador=1345&idioma=i . Die Statistiken decken den Zeitraum von 12 Monaten zwischen November und dem folgenden Oktober ab. Zu den Ländern, die enthalten sind, gehören: Chile, Kolumbien, Costa Rica, El Salvador, Granada, Honduras, Nicaragua, Paraguay, Peru, Puerto Rico, die Dominikanische Republik, Saint Vincent und die Grenadinen, Spanien, Surinam, Trinidad und Tobago und Uruguay. Honduras selbst hat noch nie Daten zu diesem Thema zur Verfügung gestellt.

[18] Economic Commission for Latin America and the Caribbean, Statistics and Indicators, Percentage of Women aged 15 to 49 who have experienced some form of physical violence by age, einsehbar unter http://interwp.cepal.org/sisgen/ConsultaIntegrada.asp?idIndicador=1860&idioma=i . Diese Statistiken enthalten auch Daten von Bolivien, Kolumbien, Haiti, Peru und der Dominikanischen Republik im Zeitraum zwischen 2005 und 2011.

[19] UN Office on Drugs and Crime (UNODC), *Crime and criminal justice statistics*, Percentage of male and female intentional homicide victims, by country/territory, einsehbar unter https://data.unodc.org/#state:1 .

[20] Inter-American Commission on Human Rights, "An Overview of Violence against LGBTI Persons in the Americas: a Registry Documenting Acts of Violence between January 1, 2013 and March 31, 2014", einsehbar unter http://www.oas.org/en/iachr/media_center/PReleases/2014/153A.asp . Die Kommission erhielt Daten von 25 Mitgliedsstaaten der Organisation Amerikanischer Staaten: Argentinien, Barbados, Belize, Bolivien, Brasilien, Kanada, Chile, Kolumbien, Kuba, Dominikanische Republik, Ecuador, El Salvador, Guatemala, Guyana, Haiti, Honduras, Jamaica, Mexiko, Nicaragua, Panamá, Paraguay, Peru, USA, Uruguay und Venezuela.

Frauen, LGTBI und Menschen, die Sexualität und Reproduktion unter dem Blickwinkel von Rechten betrachten, sind Zielscheibe verschiedener Formen von Gewalt in den Ländern Amerikas.

VerteidigerInnen stehen einem ständigen Bombardement von beleidigenden und stigmatisierenden Äußerungen gegenüber, die über die Medien weit verbreitet werden. Häufig wird willkürlich in ihr Privatleben eingedrungen mit dem Ziel, sie bloßzustellen, zu stigmatisieren und einzuschüchtern. Sie werden physisch angegriffen und mit Gewalt oder sogar dem Tod bedroht. Die Angriffe richten sich nicht nur gegen die AktivistInnen, sondern auch gegen ihre Familien. Ziel ist es, ihre Handlungsfähigkeit einzuschränken und sie so einzuschüchtern, dass sie ihre Menschenrechtsaktivitäten beenden.

Organisationen, die sexuelle und reproduktive Rechte fördern und verteidigen, werden ebenfalls Opfer von ungerechtfertigten Einschränkungen und Angriffen auf ihre Arbeit. Es gab zum Beispiel Gerichtsverfahren, die ihnen ihren Rechtsstatus als Organisation entzogen, und sie hatten große Probleme bei der Registrierung, bei der Anerkennung ihres Rechtsstatus und bei der formellen Einrichtung als Organisation. Außerdem wurden rechtliche und administrative Vorschriften dazu verwendet, ihre Aktivitäten einzuschränken. Einige wurden mit kriminellen oder terroristischen Organisationen verglichen.

Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten, insbesondere Frauen, die zu ethnischen Minoritäten gehören, haben große Schwierigkeiten, Gerechtigkeit vor Gericht zu erhalten. Dies hat dazu beigetragen, eine Situation zu schaffen, in der die meisten Angriffe und Gewalttaten gegen sie straflos begangen werden können. Ermittlungen gegen Staatsbedienstete, die versuchen zu stigmatisieren, zu diskreditieren und die grundlose Beschuldigungen gegen VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten vorbringen, werden entweder nie begonnen oder sie werden nicht weiter verfolgt.

Während den AktivistInnen der Zugang zur Justiz verwehrt wird, werden sie selbst oft Opfer von grundlosen Ermittlungen, Strafverfolgungen und Untersuchungen zur Herkunft der finanziellen Mittel, die sie für ihre Arbeit benötigen.

Besondere Abstempelung und Verunglimpfung

“Anstatt uns VerteidigerInnen zu nennen, nennen sie uns ‚MörderInnen‘, ‚TerroristInnen‘. Sie sagen, wir seien ‚ApologetInnen für Verbrechen‘.”

Sara García, Bürgerinnenvereinigung für die Entkriminalisierung von Abtreibung, El Salvador (Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto)

Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten werden von Behördenvertretern und Privatpersonen in breit veröffentlichten Erklärungen verunglimpft, die sie mit VerbrecherInnen vergleichen. Dabei werden sie mit Begriffen beschrieben, die sie und ihre Familien verletzen und mit denen sie als unethisch dargestellt werden sollen. Ziel ist es, ihre Reputation und ihr Ansehen als Menschen, die sich der Einhaltung der Menschenrechte verschrieben haben, zu beschädigen. In mehreren Ländern der Region wurden Menschen, die die sexuellen und reproduktiven Rechte fördern und verteidigen, zu Opfern von Hass-Kampagnen, deren Wurzeln in diskriminierenden Stereotypien verwurzelt sind.

Erklärungen, die die Legitimität von AktivistInnen ächten und unterminieren, schaffen ein Umfeld, das feindlich gegenüber ihrer Arbeit ist. Dies führt zu zunehmenden Risiken für die VerteidigerInnen, weil es die Meinung unterstützt, sie verdienten keinen Respekt oder Schutz. Im Ergebnis ebnet dies den Weg für noch schwerwiegendere Angriffe gegen sie, mit denen sie nicht nur diskreditiert und als VerteidigerInnen unglaubwürdig gemacht werden sollen, sondern körperlich Schaden erleiden, ja sogar getötet werden sollen. Zusammen mit dem vorherrschenden Fehlen von Ermittlungen zu Angriffen gegen sie ergibt sich daraus die Botschaft, dass sie im Einverständnis mit Staatsbediensteten stigmatisiert, diskriminiert und angegriffen werden dürfen.

Kampagnen zur Stigmatisierung von VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten zielen darauf ab, ihre Glaubwürdigkeit zu schwächen und sie zu ächten und zum Schweigen zu bringen. Diese Art von Kampagne hat die AktivistInnen dazu genötigt, Zeit und Energie aufzubringen, um sich gegen die Versuche zur Unterminierung ihrer Legitimität zu wehren. Wenn es diese Angriffe nicht gäbe, könnten diese Ressourcen zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Rechte verwendet werden und dazu sicherzustellen, dass sie von den Behörden eingehalten und geschützt werden.

Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto – Colectiva Feminista para el Desarrollo Local – El Salvador

Morena Herrera, Direktorin der Bürgerinnenvereinigung für die Entkriminalisierung von Abtreibung / Feministisches Kollektiv für lokale Entwicklung, El Salvador.
© Amnesty International / Richard Burton

Die Bürgerinnenvereinigung für die Entkriminalisierung von Abtreibung (Agrupación Ciudadana por la Despenalización del Aborto) und das Feministische Kollektiv für lokale Entwicklung (Colectiva Feminista para el Desarrollo Local) wurden in den ersten Jahren dieses Jahrtausends in El Salvador gegründet. Die beiden Menschenrechtsorganisationen bildeten sich nach dem absoluten Abtreibungsverbot und der Kriminalisierung von Abtreibung im Jahr 1997.

Die Agrupación Ciudadana konzentriert sich mit ihrer Arbeit auf die Gesetzgebung und setzt sich für die Rückkehr zu einer Situation ein, in der Abtreibung mindestens in einigen Fällen erlaubt wird. Einige Mitglieder geben rechtliche Unterstützung und vertreten Frauen, die nur wenig Geld haben und wegen Verbrechen wie Mord angeklagt sind, weil sie aufgrund von unsicheren Abtreibungen Blutungen erlitten[21], Fehlgeburten erlitten oder weil im Moment der Geburt die medizinische Notfall-Geburtshilfe fehlte.[22]

Das Colectiva Feminista setzt sich für das Recht von Frauen ein, ein Leben frei von Gewalt zu führen, für sexuelle und reproduktive Rechte mit Schwerpunkt auf Teenager-Schwangerschaften und der Entkriminalisierung von Abtreibung, für das Recht von Frauen, am politischen und zivilen Leben teilzunehmen und für den Schutz von Menschenrechtsverteidigerinnen.

[21] In diesem Bericht wird der Begriff „unsichere Abtreibung“ in dem Sinn benutzt, um auf Abtreibungen hinzuweisen, die von nicht dafür ausgebildeten Personen oder in unhygienischen Umständen durchgeführt werden.

[22] Für weitere Informationen über die reproduktiven Rechte von Frauen in El Salvador siehe *On the brink of death: Violence against women and the abortion ban in El Salvador* (Index: AMR 29/003/2014), einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/amr29/003/2014/en/ (in deutsch unter http://www.ai-el-salvador.de/files/ai_el_salvador/PDFs/el-salvador-2014-abtreibungsverbot-kampagne.pdf)

Seit Jahren werden die beiden Organisationen mit Behauptungen angegriffen, die dazu dienen sollen, sie für ihre Arbeit an den Pranger zu stellen. In den Jahren 2014 und 2015 haben die Angriffe zugenommen, als sie 17 Frauen Rechtshilfe gewährten, die Fehlgeburten erlitten hatten und wegen Mordes verurteilt wurden[23]. Die beiden Organisationen wurden beschuldigt „skrupelos" zu sein[24], „den Tod [zu] befürworten"[25], „zu den Blutströmen beizutragen, die bereits im Land fließen"[26], „unpatriotische Verräterinnen [zu sein], die Schande über El Salvador bringen"[27], und „verletzliche Frauen zu manipulieren"[28].

Die Verteidigung dieser 17 Frauen, alle aus den ärmsten Gesellschaftsschichten, wurde verglichen mit „der Zustimmung dazu, dass kriminellen Bandenmitgliedern[29] erlaubt werden soll, Menschen zu töten, die kein Lösegeld bezahlen, weil sie nur wenig gebildet und arm sind und keinen Zugang zu Gesundheitsdiensten haben."[30] Diejenigen, die sie verteidigten, wurden beschuldigt, „das Ansehen des Landes im Ausland zu schädigen, indem sie die Fakten über die Fälle der 17 Frauen manipulieren"[31] und „das Ansehen von El Salvador mit all den Lügen über die 17 Frauen beschmieren"[32]. Es wurde sogar unterstellt, dass aufgrund der Verteidigung dieser Frauen andere Frauen ihre Kinder töten.[33]

---

[23] Op cit, *On the brink of death: Violence against women and the abortion ban in El Salvador* (Index: AMR 29/003/2014), einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/amr29/003/2014/en/

[24] *La Prensa Gráfica*, "El fin no justifica los medios", Carla Varaona de Lacayo, 26. September 2014, einsehbar unter http://www.laprensagrafica.com/2014/09/26/el-fin-no-justifica-los-medios (besucht am 21. Oktober 2015).

[25] *Elsalvador.com*, "Nuevamente nuestra posición ante insultos", Evangelina del Pilar de Sol, 9. November 2014, einsehbar unter http://www.elsalvador.com/articulo/editoriales/nuevamente-nuestra-posicionante-insultos-60365 (besucht am 21. Oktober 2015). Sinngemäß siehe auch z.B. *Elsalvador.com*, "¡Mienten! Ley Anti-aborto sí protege vida de mujer e hijo", Evangelina del Pilar de Sol, 1. Februar 2015, einsehbar unter http://www.elsalvador.com/articulo/editoriales/mienten-ley-anti-aborto-protege-vidamujer-hijo-75337 (besucht am 21. November 2015).

[26] *Elsalvador.com*, "Perdónalos, porque no saben ¿o sí saben?, lo que hacen", Evangelina del Pilar de Sol, 17. August 2014, einsehbar unter http://www.elsalvador.com/articulo/editoriales/perdonalos-porquesaben-saben-que-hacen-61399 (besucht am 21. Oktober 2015).

[27] *Elsalvador.com*, "¡Mentirosas feministas!", Evangelina del Pilar de Sol, 6. Juli 2014, einsehbar unter http://www.elsalvador.com/articulo/editoriales/mentirosas-feministas-64641 (besucht am 21. Oktober 2015).

[28] *ContraPunto*, "Denuncian campaña a favor del aborto", 24. Januar 2015, einsehbar unter http://www.contrapunto.com.sv/sociedad/genero/organizaciones-denuncian-campana-a-favor-del-aborto (besucht am 21. Oktober 2015).

[29] Original in Spanisch: mareros

[30] *La Página*, "FMLN intenta indultar a 17 mujeres condenadas por aborto", 28. September 2014, einsehbar unter at http://www.lapagina.com.sv/ampliar.php?id=99566 (besucht am 21. Oktober 2015). Siehe auch *El Faro*, "Respuesta de Evangelina del Pilar de Sol a Elena Salamanca", 4. Februar 2015, einsehbar unter http://www.elfaro.net/es/201502/opinion/16565/ (besucht am 21. Oktober 2015).

[31] *La Página*, "El aborto no debe ser prioridad ni para las mujeres ni para la sociedad", 17. Februar 2015, einsehbar unter http://www.lapagina.com.sv/nacionales/104061/2015/02/17/"El-aborto-no-debe-serprioridad-ni-para-las-mujeres-ni-para-la-sociedad (besucht am 21. Oktober 2015).

[32] Op cit, *La Página*, "El aborto no debe ser prioridad ni para las mujeres ni para la sociedad".

[33] *ElSalvador.com*, "Nuevamente nuestra posición ante insultos", Evangelina del Pilar de Sol, 9. November 2014, einsehbar unter at http://www.elsalvador.com/articulo/editoriales/nuevamente-nuestra-posicionante-insultos-60365 (besucht am 21. Oktober 2015).

Auch Staatsbedienstete schlossen sich dieser Art von Behauptungen von privater Seite an, darunter auch der Direktor des rechtsmedizinischen Instituts, also Teil des Justizsystems. Er sagte, dass diejenigen, die eine Gesetzesänderung zur Entkriminalisierung von Abtreibung wollen, sich wie Nazis verhalten[34]. Parlamentsabgeordnete versicherten, dass diese Organisationen eine „'Kultur des Todes' unterstützen, die schon im menschlichen Bauch beginnt"[35] und dass „sehr viel Geld hinter dieser Kampagne [steckt] einzig und allein deshalb, weil sie die Verfassung ändern und Abtreibung erlauben wollen."[36]

Im April und Mai 2013 waren die Bürgerinnenvereinigung und das Feministische Kollektiv Opfer einer anderen Schmierenkampagne in den Medien und durch Privatpersonen. Diesmal wurde die Medienkampagne durch die Unterstützung einer 22-jährigen Frau ausgelöst, die an einer Blutkrankheit litt und deren Gesundheit und Leben aufgrund ihrer Schwangerschaft in großer Gefahr war[37]; außerdem litt der Fötus an Anenzephalie[38]. Die beiden Organisationen berieten und unterstützten die junge Frau in ihrer Forderung nach einer therapeutischen Abtreibung, indem sie nationale und internationale Rechtsinstrumente einsetzten.

[34] *El Faro*, "Beatriz: 'Quisiera ser como antes'", 8. Dezember 2014, einsehbar unter http://www.elfaro.net/es/201412/noticias/16312/Beatriz-Quisiera-ser-como-antes.htm (besucht am 21. OKtober 2015).

[35] *La Página*, "ARENA pide pronunciamiento contra el aborto", 29. September 2014, einsehbar unter http://www.lapagina.com.sv/nacionales/99605/2014/09/29/ARENA-pide-pronunciamiento-contra-el-aborto (besucht am 21. Oktober 2015).

[36] *ContraPunto*, "Diputados niegan indulto a una de las 17", 16. Januar 2015, einsehbar unter http://www.contrapunto.com.sv/reportajes/diputados-niegan-indulto-a-una-de-las-17 (besucht am 21. Oktober 2015).

[37] Op cit, *Defending human rights in the Americas: Necessary, legitimate and dangerous*.

[38] Anenzephalie ist eine Erkrankung mit tödlichem Ausgang, bei der die normale Entwicklung von Gehirn und Schädelknochen behindert ist.

Die staatlichen Behörden untersuchen solche Angriffe und Schmierenkampagnen nicht, weil sie sie nicht für wichtig halten. Die Staaten versäumen es, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um der Gewalt und Diskriminierung gegenüber den AktivistInnen ein Ende zu setzen, und damit brechen sie ihre internationalen Verpflichtungen, die Menschenrechte zu schützen und ein sicheres und unterstützendes Umfeld für ihre Verteidigung zu schaffen.[39]

Die Entscheidungen des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes bieten wertvolle Orientierungshilfe in Bezug auf das Recht auf freie Meinungsäußerung für diejenigen, die Begrifflichkeiten verwenden, die brandmarken, oder für diejenigen, die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten mit Kriminellen vergleichen. Das Gericht erklärte, dass die Verhängung von Strafmaßnahmen das Recht auf freie Meinungsäußerung derjenigen nicht verletzt hat, die ein Pamphlet produziert hatten, in dem ein Arzt genannt wurde, der legal Abtreibungen vornahm. In diesem Pamphlet stand unter anderem folgendes: „Damals: Holocaust. Heute: Babycaust."[40] Außerdem ist es wichtig zu betonen, dass Staatsorgane, die für die Einhaltung der Menschenrechte verantwortlich sind, diese Rechte nicht verletzen oder mit ihren Äußerungen gefährdete Gruppen nicht weiteren Risiken aussetzen dürfen.[41]

Staaten haben die Pflicht, die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Äußerungen zu unterbinden, ob sie von Staatsbediensteten oder von Privatpersonen kommen, mit denen die VerteididgerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten gebrandmarkt werden. Es ist insbesondere wichtig, dass die Arbeit und die Rolle der VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten von höchster Ebene der Behörden anerkannt wird, damit die Gefahren, denen sie ausgesetzt sind, reduziert werden und dazu beigetragen wird, ein sichereres Umfeld für ihre Arbeit herzustellen.[42] Indem sie ihre Pflicht verletzen, sichere und aktivierende Rahmenbedingungen für die Förderung von sexuellen und reproduktiven Rechten zu schaffen, verursachen die Staaten ein Klima, in dem Schmierenkampagnen und Verunglimpfungen gedeihen können. Die Folge ist, dass diese Verletzungen der Rechte von MenschenrechtsverteidigerInnen über Jahre hinweg andauern können.

[39] Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, (a/hrc/25/55), 3. Dezember 2013, Abs. 99, einsehbar unter http://www.ohchr.org/en/issues/srhrdefenders/pages/annualreports.aspx

[40] European Court of Human Rights, fifth section, *Hoffer and Annen v. Germany, (Applications nos. 397/07 and 2322/07)*, Strasbourg, 13. Januar 2011; final, 20. Juni 2011.

[41] Inter-American Court of Human Rights, *Apitz Barbera et al. ("First Court of Administrative Disputes") v. Venezuela* (preliminary objection, merits, reparations and costs): Urteil vom 5. August 2008, Abs.131; *Ríos et al. v. Venezuela* (preliminary objections, merits, reparations, and costs): Urteil vom 28. Januar 2009; und *Perozo et al. v. Venezuela* (preliminary objections, merits, reparations, and costs): Urteil vom 28. Januar 2009.

[42] op cit, Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, (a/hrc/25/55), 3. Dezember 2013, Abs.86.

Mujer y Salud en Uruguay – Uruguay

Lilian Abracinskas, Direktorin von Frauen und Gesundheit in Uruguay (Mujer y Salud en Uruguay), Uruguay.
© Amnesty International / Prometeo Rodríguez Lucero

Frauen und Gesundheit in Uruguay (Mujer y Salud en Uruguay, MYSU) wurde 1996 gegründet. Die Organisation fördert und verteidigt die Rechte auf Gesundheit und die sexuellen und reproduktiven Rechte aus einer geschlechtsspezifischen und generationenübergreifenden Sicht und verficht diese Themen seit vielen Jahren in Uruguay.

Im August 2015 wurde die MYSU angegriffen, obwohl zu dieser Zeit bereits das Gesetz von 2012 in Kraft war, mit dem Frauen bis zur 12. Schwangerschaftswoche und in besonderen Umständen auch noch danach Abtreibungen erhalten können. Ein Abgeordneter sagte in einer Rede im Parlament, nachdem er sich auf Maßnahmen bezogen hatte, mit denen die Einfuhr von Geld aus Drogenhandel in das Land verhindert werden sollten, dass er nicht wünsche, dass "auch nur ein halber weiterer Dollar in das Land kommen könne, der mit dem Blut von Tausenden von abgetriebenen Babys verdient worden ist". Nach dieser Erklärung forderte der gleiche Abgeordnete vom Gesundheitsministerium und vom Ministerium für Bildung und Kultur Informationen über die Herkunft von Geldern für Organisationen, die sich für sexuelle und reproduktive Rechte einsetzen.

Im Jahr 2004, als ein Antrag zur Entkriminalisierung von Abtreibung diskutiert wurde, bezeichnete ein Gegner des Antrags Lilián Abracinskas, Direktorin der MYSU, in einem Fernsehinterview als „Mörderin". Das Interview wurde mehrfach im Fernsehen ausgestrahlt. Der Fernsehsender berief sich darauf, dass es der Interview-Partner war, nicht der Sender, der diese Aussagen machte, und dass sie, wenn Lilián Abracinskas das wünsche, ein Interview mit ihr durchführen würden, in dem sie erklären könne, dass „sie keine Mörderin" sei. Lilián Abracinskas' antwortete, dass sie „nicht darüber sprechen möchte, was sie nicht ist, sondern darüber, was sie ist, nämlich eine Menschenrechtsverteidigerin".

Während dieser Debatte kontaktierten Gewerkschaften die MYSU und boten Schutz für die Mitglieder der Organisation an. Die Gewerkschaften hatten bemerkt, dass jedes Mal, wenn MYSU-Mitglieder sich in die öffentliche Debatte einmischten, die gleichen Personen hinter ihnen auftauchten. Seit diesem Zeitpunkt begleitet Sicherheitspersonal der Gewerkschaften die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten.

Fehlendes entschiedenes Handeln auf Seiten der Behörden, um Diskriminierung von Menschenrechtsverteidigerinnen und die Verunglimpfung ihrer Arbeit zu beenden, hat die Gefahr von Angriffen auf ihr Leben und ihre physische Integrität erhöht. Das gleiche Muster kann auch in den USA beobachtet werden, wo Menschen ermordet wurden, die Gesundheitsdienste im sexuellen und reproduktiven Bereich geleistet hatten.[43] Wenn MenschenrechtsverteidigerInnen in der öffentlichen Meinung mit Verbrechen in Verbindung gebracht werden, ebnet dies den Weg für ungerechte Strafprozesse, die sich über Garantien für angemessene Verfahren hinwegsetzen.[44]

Kriminalisierung der VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten

"Lasst sie uns doch vor Gericht stellen [wegen Sabotage oder etwas anderem]... Wir sind bereit. Wenn sie gegen eine von uns vorgehen, werden wir sie von draußen unterstützen. Aber was passiert, wenn die Kriminalisierung heftig wird? Da könnten Leute zu acht bis 16 Jahren Haft verurteilt werden."

Sarahí Maldonado, Politische Jugendkoalition für Gleichberechtigung der Geschlechter (Coordinadora Política Juvenil por la Equidad de Género), Ecuador

In den letzten Jahren gehörte der Einsatz der Justiz gegen MenschenrechtsverteidigerInnen zu den ausgeklügelteren Methoden, um sie zum Schweigen zu bringen.[45] Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten wurden auf verschiedenen Ebenen kriminalisiert. Sie wurden sowohl individuell als auch kollektiv wie Kriminelle behandelt; ihre Arbeit wurde mit kriminellen Verbrechen oder Terrorismus verglichen. Außerdem wurden ihre Organisationen behördlichen Untersuchungen unterzogen, während gegen die VerteidigerInnen direkt in Zusammenhang mit ihrer Arbeit zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Rechte selbst strafrechtlich ermittelt wurde, insbesondere wegen der Verbreitung von Informationen über diese Rechte.

Das alles passierte trotz der Tatsache, dass sexuelle und reproduktive Rechte Menschenrechte sind, die respektiert, geschützt und von den Staaten eingehalten werden müssen, und dass die Bereitstellung von Informationen, auch über sexuelle und reproduktive Gesundheit, ebenfalls ein Menschenrecht ist, das geschützt werden muss.[46]

---

[43] *El País*, "a balazos contra el aborto", 21. Juni 2009, einsehbar unter http://elpais.com/diario/2009/06/21/sociedad/1245535205_850215.html (besucht am 21. Oktober 2015).

[44] op cit, *Defending human rights in the Americas: Necessary, legitimate and dangerous.*

[45] op cit, Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, (a/hrc/25/55), 3. Dezember 2013, Abs.59.

[46] European Court of Human Rights, plenary, *Open Door and Dublin Well Woman v. Ireland,* (application no. 14234/88; 14235/88), Strasbourg, 29. Oktober 1992, einsehbar unter http://hudoc.echr.coe.int/eng?i=001-57789#{"itemid":["001-57789"]} .

Centro de Promoción y Defensa de los Derechos Sexuales y Reproductivos (PROMSEX) - Peru

Susana Chávez, Direktorin von Promsex, Perú. © Amnesty International / Prometeo Rodríguez Lucero

Das Zentrum zur Förderung und Verteidigung von sexuellen und reproduktiven Rechten (Centro de Promoción y Defensa de los Derechos Sexuales y Reproductivos, PROMSEX) ist eine NGO, die sich für die Verwirklichung von sexuellen und reproduktiven Rechten in Peru einsetzt. Sie führt Kampagnen zugunsten von öffentlichen und rechtlichen Regelungen durch, die diese Rechte garantieren, setzt sich für Rechenschaftspflichten ein und führt Aktivitäten zur Qualitätsverbesserung und Verfügbarkeit von medizinischen Diensten durch. Außerdem versucht die Organisation, die öffentliche Meinung zu beeinflussen und Haltungen zu unterstützen, die sexuelle Gleichberechtigung und Diversität ermutigt, und sie verteidigt das Recht auf Gerechtigkeit. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit stehen die Opfer von sexueller Gewalt, LGBTI, Opfer von Menschenhandel und junge Menschen.

Am 7. Mai 2015 erhielt die Direktorin von PROMSEX, Susana Chávez, eine Vorladung der Staatsanwaltschaft, um im Rahmen der Untersuchung einer Anzeige eine Aussage dazu zu machen, dass sie angeblich in dem Buch „Let's talk about abortion and Misoprostol" Abtreibung befürwortet habe. Gemäß der zugesandten und von Bediensteten des Generalstaatsanwalts unterzeichneten Dokumentation war die Untersuchung durch Anmerkungen ausgelöst worden, die ein Abgeordneter über einen Artikel im Zusammenhang mit der Veröffentlichung dieses Buches gemacht hatte. Laut diesem Zeitungsartikel will das Buch Informationen über verschiedene Möglichkeiten für eine sichere Abtreibung geben.[47] Das Buch wurde nicht von PROMSEX oder Susana Chávez geschrieben und sie hatten auch nichts mit dessen Veröffentlichung zu tun. Die Untersuchung wurde schon in einem frühen Stadium geschlossen und das Strafverfahren wurde fallengelassen.

[47] *Diario 16*, "Cómo abortar en El Perú y no morir en el intento", 21. August 2014, verfügbar unter http://diario16.pe/noticia/51817-como-abortar-peru-no-morir-intento (besucht am 22. Oktober 2015).

Die Ermittlungen gegen PROMSEX und ihre Direktorin wurden im Zusammenhang mit einer Schmierenkampagne gegen sie eröffnet. Die Organisation forderte das Recht auf eine Gegendarstellung in der katholischen Presse, in der über sie behauptet wurde, sie „fördern die Verstümmelung von unschuldigen Kindern“[48]. Bis zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes wurde diese Falschdarstellung nicht korrigiert. PROMSEX forderte außerdem einige Personen zum Widerruf auf, die sie in den Medien beschuldigt hatten, „dafür bezahlt zu werden, die örtlichen Behörden zu unterminieren, damit sie ihre Hände auf riesige Summen Geld legen können“[49]

Im August 2014 erschienen Beamte der Peruanischen Agentur für Internationale Kooperation (Agencia Peruana de Cooperación Internacional, APCI) im Büro von PROMSEX und erklärten, dass sie eine Überprüfung des Projektes mit dem Titel „Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten mit Blick auf die Rechte in Peru: Vermindung der Stigmatisierung und Stärkung der Diskussion“, bekannt unter dem Kampagnen-Namen „Lasst sie entscheiden“ („Déjala Decidir“), vornehmen müssen. Nach Angaben von PROMSEX wurde diese Überprüfung vom Auswärtigen Ausschuss im Parlament veranlasst, der Informationen über Organisationen erhalten wollte, die Zuschüsse aus dem Ausland erhalten, insbesondere solche, die zu reproduktiven Rechten arbeiten.[50]

[48] *AciPrensa*, “Los corsarios del aborto”, 7. August 2015, verfügbar unter https://www.aciprensa.com/blog/loscorsarios-del-aborto/ (besucht am 22. Oktober 2015).

[49] *AciPrensa*, “Planned Parenthood invirtió 3 millones de dólares para promover aborto en Perú”, 23. Juli 2015, verfügbar unter https://www.aciprensa.com/noticias/planned-parenthood-invirtio-3-millones-de-dolarespara-promover-aborto-en-peru-97481/ (besucht am 22. Oktober 2015).

[50] *La República*, “Nueva ofensiva contra las ONG que defienden los derechos de la mujer”, 10. Oktober 2015, verfügbar unter http://larepublica.pe/impresa/en-portada/709446-nueva-ofensiva-contra-las-ong-quedefienden-los-derechos-de-la-mujer (besucht am 22. Oktober 2015).

Amnesty International hat weitere Methoden dokumentiert, bei denen das Strafrecht gegen MenschenrechtsverteidigerInnen eingesetzt wurde: 1) Einsatz von diffusen Anklagen oder die Erfindung von Vergehen, gezielt konstruiert, um friedliche Proteste oder die Förderung von Menschenrechten zu verhindern[51]; und 2) Gesetze, mit denen die Gründung von Menschenrechtsorganisationen eingeschränkt werden, und der Einsatz von Verwaltungsmaßnahmen der Behörden, um Menschenrechtsorganisationen zu überwachen oder zu zensieren. Beides behindert die Arbeit zur Verteidigung der Menschenrechte.

Die Kriminalisierung von MenschenrechtsverteidigerInnen wirkt sich auch auf das Recht auf menschliche Behandlung, auf einen angemessenen Prozess, auf wirksamen Rechtsbehelf, auf Ehre und Würde, auf die Freiheit der Gedanken, auf die persönliche Freiheit und auf die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit aus. Sie betrifft MenschenrechtsverteidigerInnen auf der persönlichen wie auch auf der kollektiven Ebene. Sie schafft ein Klima der Unsicherheit darüber, ob die Ermittlungen oder Strafverfahren gegen sie fortgesetzt werden und ob sie mit einer Strafe enden oder nicht, möglicherweise sogar mit einer Haftstrafe.

Die MenschenrechtsverteidigerInnen und Organisationen sind gezwungen, Zeit, Geld und Energie aufzubringen, um sich vor Gericht zu verteidigen. Die Kriminalisierung zermürbt die Betroffenen nicht nur, sie strahlt eine einschüchternde Wirkung auf alle diejenigen aus, die beabsichtigen, eine Menschenrechtsverletzung anzuzeigen oder die Beschwerde gegen die Verletzung von sexuellen und reproduktiven Rechten einlegen wollen.[52]

Wenn MenschenrechtsverteidigerInnen kriminalisiert werden, unterbricht dies auch die Kommunikationskanäle mit Staatsbediensteten, die befürchten, dass sie mit den VerteidigerInnen in Verbindung gebracht werden. Dies passierte einer Reihe von VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten in Ecuador, im Anschluss an Diskussionen über ein neues Strafgesetz, bei dem sie erfolglos versucht hatten, die Beendigung von Schwangerschaften, die aus Vergewaltigungen entstanden waren, zu legalisieren.[53]

In Situationen, in denen die öffentliche Kritik an Vorgehensweisen und Praktiken von Staatsvertretern als problematisch betrachtet wird, kann die Kriminalisierung von AktivistInnen eingesetzt werden, um Mobilisierungsbemühungen zu zersplittern und implizit bestimmte Gruppen von MenschenrechtsverteidigerInnen zum Ziel von Anschlägen zu machen. Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten in Ecuador betonen, dass sie am zweithäufigsten – gleich nach der Bewegung der Indigenen Völker – in der Meinung der Öffentlichkeit als VerbrecherInnen gebrandmarkt und von den Gerichten kriminalisiert werden. Ähnlich ist es in Bolivien, wo die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten auf die Art und Weise aufmerksam machen, wie sie der Staat als Feind behandelt.[54]

[51] op cit, Inter-American Commission on Human Rights, Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, Abs. 81.

[52] op cit, Inter-American Commission on Human Rights, Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, Abs.79.

[53] Interview mit Sarahí Maldonado von der Coordinadora Política Juvenil por la Equidad de Género en Ecuador, 8. Oktober 2015.

[54] Treffen von MenschenrechtsverteidigerInnen, die sich mit sexuellen und reproduktiven Rechten befassen, Mexico City, 8. Oktober 2015.

Schikaniert, eingeschüchtert und bedroht

"Jedes Mal, wenn im Parlament über die Verbesserung der Rechte diskutiert wird, erleben wir viel Schikane."

Bia Galli, IPAS, Brasilien

Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten werden bedroht, schikaniert und eingeschüchtert, sowohl physisch als auch über das Internet und über soziale Medien. Ihre Telefonanrufe und Emails werden regelmäßig abgefangen, um sie einzuschüchtern und ihre Aktivitäten zu überwachen.[55]

Schikanierung, Einschüchterung und Bedrohung von VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten stellen eine Verletzung des Rechts auf menschenwürdige Behandlung[56] dar, was bis zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung gehen kann.[57] In einem Kontext, in dem solche Angriffe passieren, ist die freie Ausübung des Rechts auf Verteidigung der Menschenrechte beeinträchtigt und im Ergebnis werden auch andere Rechte verletzt, wie z.B. das Recht auf freie Meinungsäußerung, Vereinigung und friedlichen Protest.[58]

[55] op cit, Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, 30. Juli 2015 (A/70/217), Abs. 46 und 61.

[56] op cit, Inter-American Commission on Human Rights, Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, Abs. 44.

[57] op cit, Inter-American Commission on Human Rights, Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, Abs. 41.

[58] op cit, Inter-American Commission on Human Rights, Second Report on the Situation of Human Rights Defenders in the Americas, Abs. 46.

El Comité de América Latina y el Caribe para la Defensa de los Derechos de la Mujer, CLADEM – Paraguay

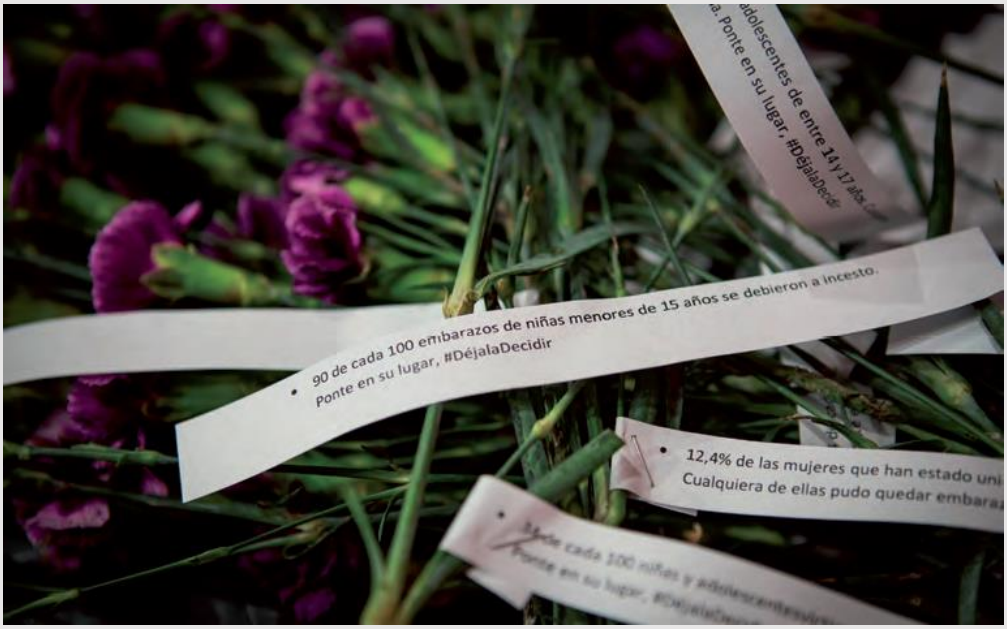

Blumen, die von DemonstrantInnen bei einer Kundgebung im Rahmen der Kampagne „Lasst sie entscheiden“ (Déjala Decidir) getragen werden, im Vorfeld einer Diskussion über ein Vorhaben zur Entkriminalisierung von Abtreibung in Peru in der Justizkommission des Parlamentes. Lima, 26. Mai 2015. © Carlos Zevallos Trigoso

Das Lateinamerikanische und Karibische Komitee für die Verteidigung von Frauenrechten (El Comité de América Latina y el Caribe para la Defensa de los Derechos de la Mujer, CLADEM) ist ein Netzwerk, das in den 80er Jahren entstanden ist und Recht und Gesetz als Instrument des Wandels benutzt, um zur Gewährleistung uneingeschränkter Rechte von Frauen in der Region beizutragen. CLADEM hat seit 1995 Beraterstatus bei den Vereinten Nationen und beteiligt sich an den Aktivitäten der Organisation Amerikanischer Staaten (OAS) seit 2002. CLADEM Paraguay ist Teil dieses Netzwerkes.

MenschenrechtsverteidigerInnen, die mit CLADEM Paraguay in Verbindung stehen, werden seit April 2015 ständig schikaniert und eingeschüchtert. Begonnen hat das, nachdem sie ein 10-jähriges Mädchen unterstützt haben, das als Mainumby bekannt ist, von seinem Stiefvater vergewaltigt und danach schwanger geworden war. Die VerteidigerInnen berieten und unterstützten das Mädchen und seine Mutter dahingehend, dass sie einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen sollten mit der Begründung, dass die Schwangerschaft eine Gefahr für Leben und Gesundheit von Mainumby darstelle. CLADEM Paraguay unterstützte auch Mainumby’s Mutter, gegen die strafrechtlich ermittelt wurde; sie wurde angeklagt, Komplizin bei der Vergewaltigung gewesen zu sein, trotz der Tatsache, dass sie es war, die die Vergewaltigung 2014 bei den Behörden angezeigt hatte, aber ihre Anzeige war abgewiesen worden.[59]

[59] Für weitere Informationen zu diesem Fall siehe
Paraguay: Life of a 10-year-old girl at risk (Index: AMR 45/1554/2015), einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/amr45/1554/2015/en/;
Paraguay: Raped 10-year-old pregnant girl still at risk (Index: AMR 45/1586/2015) einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/search/?q=AMR+45%2F1586%2F2015;
Paraguay: Open letter from Amnesty International’s Secretary General, Salil Shetty, to the President of the Republic of Paraguay, Horacio Cartes: Urgently protect the human rights of a pregnant 10-year-old girl (Index: AMR 45/1658/2015), einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/amr45/1658/2015/en/;
Paraguay insiste en desconocer el drama de niña de diez años violada y embarazada (Index: AMR 45/1695/2015) einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/amr45/1695/2015/es/;
Paraguay: Protect the rights of pregnant 10-year-old girl (Index: AMR 45/1694/2015), einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/amr45/1694/2015/en/;
Paraguay: Urgent call to Paraguay by Inter-American Commission on Human Rights to protect a raped pregnant girl (AMR 45/1842/2015), einsehbar unter

Dieser Fall führte dazu, dass die Festnetzanschlüsse und Mobiltelefone von CLADEM Paraguay abgehört wurden. Ihre Computer wurden aus unerfindlichen Gründen blockiert und der Emailverkehr wurde gestört. Die Computer wurden untersucht und dabei wurden 14 verschiedene Arten von Malware gefunden, die Informationen ausspähen konnten.

Eine Journalistin sagte vor einem Medieninterview zu Elba Núñez, der Sprecherin der Organisation, dass ihr Auto einen Tag nach der Veröffentlichung eines Artikels über den Fall zerkratzt worden sei. Während eines anderen Interviews, ebenfalls über den Fall Mainumby, ließen Unbekannte die Luft aus den Autoreifen der CLADEM-Mitarbeiterin.

Eine unbekannte Person fotografierte Elba Núñez und ihre Familie, einschließlich der Kinder, während sie an einem öffentlichen Ort waren. Als sie zu dieser Person ging um zu fragen, warum sie das tat, sagte die Frau: "Sie verteidigen eine Kultur des Todes, wir verteidigen das Leben". Elba Núñez erhielt auch Drohanrufe gegenüber ihren Kindern. Eine unbekannte Person rief sie unter ihrer privaten Nummer an, während ihre Kinder nicht zuhause waren, aber zu einer Zeit, als sie schon zuhause sein sollten. Sie wurde gefragt: "Sind Sie die Mutter von XXX? Wissen Sie, wie es ihnen geht und was sie tun?" Dieser Anruf versetzte Elba Núñez in Angst und Schrecken.

In Folge ihrer Arbeit für Mainumby wurde eine Website veröffentlicht, in der die OAS aufgefordert wurde, die Akkreditierung von CLADEM zurückzuziehen.[60] Auf eine andere Petition, die von der gleichen Website gehostet wurde, nahm die Website des Ministeriums für Öffentliche Gesundheit und Soziale Wohlfahrt Bezug.[61]

Fortsetzung:

https://www.amnesty.org/en/documents/amr45/1842/2015/en/;
Paraguay: 11-year-old rape survivor gives birth as Paraguay upholds draconian anti-abortion law, 13. August 2015, einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/latest/news/2015/08/11-year-old-rape-survivor-gives-birth-as-paraguay-upholds-draconian-antiabortion-law/ .

[60] CitizenGo, "Exigimos que la OEA Retire la Acreditación a Amnistía Internacional y CLADEM", 17. August 2015, einsehbar unter http://citizengo.org/es/28095-exigimos-que-comision-interamericana-derechoshumanos-recrimine-amnistia-internacional-y (besucht am 22. Oktober 2015).

[61] Ministry of Public Health and Social Welfare, "Piden manifestarse a favor de la vida desde el momento de la concepción", 16. Mai 2015, einsehbar unter http://www.mspbs.gov.py/v3/piden-manifestarse-a-favor-dela-vida-desde-el-momento-de-la-concepcion/ (besucht am 22. Oktober 2015).

Staaten haben die Verpflichtung, sofortige und gründliche Untersuchungen von Vorfällen wie Belästigung, Einschüchterung und Drohungen gegen MenschenrechtsverteidigerInnen durchzuführen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen, unabhängig davon, ob es sich um Staatsbedienstete oder Privatleute handelt.[62] Es ist umso wichtiger, dass die Behörden diese Verpflichtung erfüllen, wenn ihnen bekannt ist, dass die MenschenrechtsverteidigerInnen in einem feindlich eingestellten Umfeld arbeiten.

Teilweise ist das gesellschaftliche Umfeld stark polarisiert, wenn die Verteidigerinnen von sexuellen und reproduktiven Rechten Frauen unterstützen, die wegen Mordes inhaftiert, verurteilt oder angeklagt wurden, weil sie Schwangerschaftskomplikationen erlitten hatten, die in Fehlgeburten endeten. In einem solchen Umfeld kann eine Schwangerschaftsunterbrechung oder eine Fehlgeburt zu Misshandlung und Androhung von Gewalt, Körperverletzung oder Tod der betroffenen Frauen führen, wie geschehen in El Salvador.[63]

In seinem Urteil im Fall eines Menschenrechtsverteidigers gegen Guatemala stellte der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass der Staat die Pflicht hat, das Recht auf Leben und menschenwürdige Behandlung von MenschenrechtsverteidigerInnen zu garantieren, auch von denjenigen, die sexuelle und reproduktive Rechte verteidigen. Dazu gehört auch die Verpflichtung, rechtliche und formale Schutzmaßnahmen einzuführen und Schritte zu ergreifen, um sicherzustellen, dass in der Praxis die Bedingungen gewährleistet sind, die es MenschenrechtsverteidigerInnen erlauben, ihrer Arbeit frei nachzugehen.[64] Das Gericht unterstrich außerdem die Verantwortung des Staates, wenn er in solchen Fällen nicht gewissenhaft einschreitet, wo er beobachtet, dass MenschenrechtsverteidigerInnen einer realen Gefahr ausgesetzt sind, und wo er angemessene Möglichkeiten hat, das Risiko zu verhindern.[65]

---

[62] op cit, Report of the Special Rapporteur on the Situation of Human Rights Defenders, (a/hrc/25/55), 3. Dezember 2013, Abs. 74.

[63] *ContraPunto*, "Mirna: Perdí doce años de mi vida tras las rejas", 10. Dezember 2014, einsehbar unter http://www.contrapunto.com.sv/reportajes/mirna-perdi-doce-anos-de-mi-vida-tras-las-rejas (besucht am 21. Oktober 2015); *Voces*, "Director de Amnistía Internacional se reunió con víctimas de la ley contra el aborto", 25. September 2014, einsehbar unter http://voces.org.sv/2014/09/25/director-de-amnistiainternacional-se-reunio-con-victimas-de-la-ley-contra-el-aborto/ (besucht am 21. Oktober 2015).

[64] Inter-American Court of Human Rights, *Human rights defender et al. v. Guatemala: Judgment,* 28. August 2014, (Preliminary objections, merits, reparations and costs), Abs. 142, einsehbar unter http://www.corteidh.or.cr/docs/casos/articulos/seriec_283_ing.pdf.

[65] op cit, Inter-American Court of Human Rights, *Human rights defender et al. v. Guatemala: Judgment,* 28. August 2014, Abs. 141.

Servicios Humanitarios en Salud Sexual y Reproductiva, Servicios Humanitarios – Mexiko

Sandra Peniche, Präsidentin von Servicios Humanitarios en Salud Sexual y Reproductiva, Mexiko.
© Amnesty International / Prometeo Rodríguez Lucero

Die Organisation Humanitäre Dienste für Sexuelle und Reproduktive Gesundheit (Servicios Humanitarios en Salud Sexual y Reproductiva, Servicios Humanitarios) in Yucatán, Mexiko, wurde im Jahr 2000 gegründet. Ziel der Organisation ist es, sowohl Männern als auch Frauen umfassende sexuelle und reproduktive Gesundheitsdienste zur Verfügung zu stellen, einschließlich Schwangerschaftsabbrüchen im Rahmen des Gesetzes und mit Schwerpunkt auf die Menschenrechte. Es ist die einzige Organisation im Südosten von Mexiko, die solche Gesundheitsdienste aus der Sicht der sexuellen und reproduktiven Rechte anbietet.

Seit Beginn ihrer Aktivitäten war Servicios Humanitarios Zielscheibe von Demonstrationen und Mahnwachen. Viele der MitarbeiterInnen vor Ort haben gekündigt, weil sie befürchteten, als BefürworterInnen von Abtreibung gebrandmarkt zu werden.

2009 erhielt die Gründerin und Direktorin der Organisation, Dr. Sandra Peniche, Todesdrohungen im Zusammenhang mit Diskussionen rund um eine Gesetzesänderung, die die Reichweite von legalen Abtreibungen reduzieren sollte. Sie war danach gezwungen, die Sichtbarkeit ihrer Arbeit zu reduzieren, was wiederum den Einfluss ihrer Arbeit zur Verteidigung der Menschenrechte reduzierte.

Im Jahr 2014 war die Organisation erneut Schikanen ausgesetzt. Zwischen März und November gab es eine Reihe von Protesten vor ihrer Klinik. Die Menschenrechtsverteidigerin Amelia Ojeda Sosa, die in einer Schwesterorganisation von Servicios Humanitarios (Unidad de Atención Sicológica, Sexológica y Educativa para el Crecimiento Personal) Aufklärungsarbeit über sexuelle und reproduktive Gesundheit macht, hat die Proteste gesehen. Sie sagte Amnesty International, dass die Demonstranten für die „toten Frauen“ und die „ermordeten Babies“ beteten.

Sandra Peniche berichtete zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichtes, dass sowohl ihr Telefon als auch die Telefone ihrer KollegInnen bei Servicios Humanitarios abgehört werden und dass sie mehrfach festgestellt hat, wenn sie zu ihrem Auto zurückgekommen ist, dass darin Gegenstände bewegt worden waren. Sie glaubt, dass sie damit eingeschüchtert werden soll und dass man sie so wissen lassen möchte, dass man immer in ihre Privatsphäre einbrechen könne.

2. Der Einsatz für sexuelle und reproduktive Rechte bedeutet Verteidigung der Menschenrechte

In internationalen Menschenrechtsstandards basieren sexuelle und reproduktive Rechte auf dem Recht auf Leben, auf menschenwürdige Behandlung, Gleichberechtigung und Nicht-Diskriminierung, Freiheit, Gesundheit und auf Freiheit von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung. Diese Rechte werden in internationalen und regionalen Menschenrechtsverträgen anerkannt.

Das Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW) anerkennt reproduktive Rechte ganz explizit (Art. 16.1.e). Es bestimmt, dass alle Staaten, auf der Basis von Gleichberechtigung von Männern und Frauen "gleiches Recht auf freie und verantwortungsbewusste Entscheidung über Anzahl und Altersunterschied ihrer Kinder sowie auf Zugang zu den zur Ausübung dieser Rechte erforderlichen Informationen, Bildungseinrichtungen und Mitteln" sicherstellen müssen.

Sexuelle und reproduktive Rechte werden geprägt durch die Anerkennung, den Schutz und die Einhaltung anderer traditionell anerkannter Menschenrechte. Es gibt zwei Aspekte dieser Rechte: 1) die sexuelle und reproduktive Freiheit, die sicherstellt, dass jeder Mensch freie und informierte Entscheidungen über seine Sexualität und sein reproduktives Leben treffen kann; und 2) Zugang zu Gesundheitsdiensten, die den höchsten erreichbaren Standard von sexueller und reproduktiver Gesundheit sicherstellen. Staaten haben die Verpflichtung, beide Aspekte einzuhalten.

Der UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist dafür zuständig, die Einhaltung des Internationalen Paktes für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte durch die Mitgliedsstaaten zu beobachten. Im Zusammenhang mit sexuellen und reproduktiven Rechten bezieht er sich auf das Recht auf Gesundheit in Artikel 12 des Paktes. Nach Ansicht des Ausschusses enthält das Recht auf Gesundheit auch die Freiheit, "seine Gesundheit und seinen Körper zu kontrollieren, einschließlich sexueller und reproduktiver Freiheit" und das Recht "zur Schaffung der Voraussetzungen, die für jedermann im Krankheitsfall den Genuss des höchsten erreichbaren Gesundheitszustandes ermöglichen."[66]

Die Weltgesundheitsorganisation definiert Gesundheit als „einen Zustand völligen physischen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht nur das Fehlen von Krankheit oder Gebrechen"[67] und sexuelle Gesundheit als den höchsten Standard des Wohlbefindens in Bezug auf Sexualität, nicht nur das Fehlen von Gebrechen. Sexuelle Gesundheit erfordert einen positiven und respektvollen Zugang zu Sexualität und die Möglichkeit, genussvolle und sichere sexuelle Erfahrungen zu machen, frei von Zwang und Diskriminierung.[68]

[66] Committee on Economic, Social and Cultural Rights, General Comment No.14 (2000), The right to the highest attainable standard of health (article 12 of the international covenant on Economic, social and Cultural Rights), Geneva, 25. April bis 12. Mai 2000 (E/C.12/2000/4), Abs. 8. Der Kommentar bezieht sich auch in den Absätzen 14, 16, 18, 21, 23, 24 und 36 auf sexuelle und reproduktive Freiheit und Zugang zu sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten.

[67] Die Verfassung der Weltgesundheitsorganisation wurde von der internationalen Gesundheitskonferenz in New York vom 19. Juni bis 22. Juli 1946 beschlossen. Sie wurde am 22. Juli 1946 von Vertretern von 61 Staaten unterzeichnet und trat am 7. April 1948 in Kraft.

[68] World health organization, *Sexual health, human rights and the law*, Genf, 2015, S. 5, einsehbar unter http://apps.who.int/iris/bitstream/10665/175556/1/9789241564984_eng.pdf .

Die Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen, (UN-Erklärung über MenschenrechtsverteidigerInnen) anerkennt und schützt das Recht, die Menschenrechte zu verteidigen, als separates und unabhängiges Recht.[69] Das Recht, die Menschenrechte zu schützen, kann individuell oder kollektiv und mit einer großen Bandbreite von Aktivitäten ausgeübt werden, die miteinander zusammenhängen und selbst wiederum den Genuss und die Ausübung von anderen Rechten beinhalten können.

Basierend auf den Rechten, die in internationalen Menschenrechtsverträgen festgehalten sind, fördern und schützen die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten auch die folgenden Rechte:

- Das Recht auf umfassende Sexualaufklärung, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen, die nicht diskriminierend sind und geschlechtsspezifischen Klischees entgegentreten;
- Das Recht zu entscheiden, ob man eine sexuelle Beziehung haben möchte oder nicht, frei von Zwang;
- Das Recht, die Person auszuwählen, mit der man eine sexuelle Beziehung haben möchte;
- Das Recht zu entscheiden, ob, wann und wen man heiraten möchte oder nicht;
- Das Recht zu entscheiden, ob und wann man Kinder haben möchte oder nicht;
- Das Recht auf Freiheit von Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Ausdruck der Geschlechtszugehörigkeit;
- Das Recht zu entscheiden, ob man Verhütungsmittel – einschließlich Notfallverhütungsmittel – verwenden möchte und Zugang zu Verhütungsmitteln haben möchte, ohne willkürliche Hindernisse überwinden zu müssen;
- Das Recht auf Gesundheitsdienste zur Verhinderung und zur Behandlung von Infektionskrankheiten, die beim Geschlechtsverkehr übertragen werden, einschließlich HIV / Aids;
- Das Recht auf Zugang zu medizinischer Behandlung im Fall von Vergewaltigung, einschließlich Zugang zu Notfallverhütungsmitteln, um eine Schwangerschaft zu verhindern;
- Das Recht, nicht gegen den eigenen Willen einer Zwangssterilisation oder einer Abtreibung unterworfen zu werden;
- Das Recht auf Zugang zu verlässlicher und rechtzeitiger Information über sexuelle und reproduktive Gesundheit, basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen;
- Das Recht auf medizinische Vorsorgeuntersuchungen und Dienste vor, während und nach einer Schwangerschaft;
- Das Recht, sichere und legale Abtreibungsdienste wahrnehmen zu können, mindestens in den Fällen, in denen Leben oder Gesundheit der Frau oder des Mädchens in Gefahr ist, wenn die Schwangerschaft das Ergebnis einer Vergewaltigung ist und in Fällen von schweren oder tödlichen Schäden des Fötus.[70]

[69] Erklärung über das Recht und die Verpflichtung von Einzelpersonen, Gruppen und Organen der Gesellschaft, die allgemein anerkannten Menschenrechte und Grundfreiheiten zu fördern und zu schützen (A/RES//53/144), 8. März 1999.

[70] Für weitere Informationen über die Menschenrechtsstandards im Zusammenhang mit Abtreibung, siehe „She is not a criminal: The Impact of Ireland's Abortion Law" (AI-index: Eur 29/1598/2015), einsehbar unter https://www.amnesty.org/en/documents/eur29/1598/2015/en/ .

Sexuelle und reproduktive Rechte im internationalen Menschenrechtssystem

Das Foto wurde vor der Verfassungskammer des Obersten Gerichtshofes in El Salvador aufgenommen, während eine Entscheidung über eine schwangere Frau, Beatriz, und ihren Antrag auf Genehmigung einer therapeutisch begründeten Abtreibung getroffen wurde. San Salvador, 16. April 2013.
© Amnesty International

Die Ausschüsse, die für die Überwachung der Einhaltung von UN-Menschenrechtsverträgen zuständig sind, haben festgestellt, dass die Kriminalisierung und das absolute Verbot von Abtreibung, die den Frauen den Weg zu Gesundheitsdiensten versperren und sie zu heimlichen Abtreibungen zwingen, die ihr Leben und ihre Gesundheit gefährden, eine Menschenrechtsverletzung darstellt. Sie haben das in den Allgemeinen Kommentaren an einzelne Staaten und in ihrer Beurteilung von einzelnen Fällen klargestellt.

Die verschiedenen Komitees haben den Staaten Empfehlungen gegeben und sie aufgefordert, Maßnahmen gegen unerwünschte Schwangerschaften zu ergreifen und sicherzustellen, dass die Frauen nicht gezwungen sind, auf heimliche Abtreibungen zurückzugreifen, die ihre Gesundheit und ihr Leben aufs Spiel setzen. Sie haben die Staaten außerdem aufgefordert, für die Opfer von Vergewaltigungen den Zugang zu Abtreibungen sicherzustellen und Maßnahmen zur Beendigung von erzwungenen Abtreibungen zu ergreifen.[71]

[71] Human Rights Committee, General Comment 28, Equality of rights between men and women (Article 3), 29. März 2000, HRI/GEN/1/Rev.9 (Vol 1), Abs. 10 und 11.

Die Ausschüsse betonen die Verpflichtung, die Müttersterblichkeit zu reduzieren; viele Todesfälle, die im Zusammenhang mit Schwangerschaften stehen, stehen in Verbindung mit unsicheren Abtreibungen. Sie haben außerdem empfohlen, dass Staaten mit sehr restriktiven Abtreibungsgesetzen ihre Gesetze überprüfen, um sie in Übereinstimmung mit den Menschenrechten von Frauen und Mädchen zu bringen.[72] Die Ausschüsse forderten die Staaten auf, Schritte zu unternehmen, um strafrechtliche Sanktionen gegen Frauen wegen Abtreibungen abzuschaffen und das Recht der Frauen auf ärztliche Schweigepflicht sicherzustellen, auch in Bezug auf sexuelle und reproduktive Gesundheit.[73]

Nach Ansicht der Ausschüsse stellt die Verweigerung, unter gesetzlich erlaubten Umständen Zugang zu Abtreibung zu gewähren, eine Verletzung des Rechtes auf Privatleben und menschenwürdiger Behandlung dar. Außerdem ist das diskriminierend und konstituiert Folter oder andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung.[74] Mädchen den Zugang zu diesen Diensten zu verweigern, ist eine Verletzung ihrer Rechte.[75] Staaten sind verpflichtet sicherzustellen, dass Mädchen und Teenager in der Lage sind, Entscheidungen über ihre Gesundheit unabhängig von ihren Eltern zu treffen, wozu auch HIV-Tests, Sexualerziehung und sexuelle Orientierung, Verhütung und sichere Abtreibung gehören.[76]

[72] Committee on Economic, Social and Cultural Rights, Concluding Observations on the fourth period report of Paraguay, (E/C.12/PRY/CO/4) 20. März 2015, Abs. 29; und Concluding Observations on the third periodic report of Guatemala, (E/C.12/GTM/CO/39) Dezember 2014, Abs.23.

[73] Committee on the Elimination of Discrimination against Women, General recommendation No. 24: Article 12 of the Convention (women and health), Abs. 12 und 31.

[74] Human Rights Committee, *Karen Noelia Llantoy Huamán vs Peru,* Communication No. 1153/2003, (CCPR/C/85/D/1153/2003), 22. November 2005.

[75] Human Rights Committee, *V.D.A. vs Argentina*, Comunicación 1608/2007, (CCPR/ C/101/D/1608/2007), 28. April 2011; und Committee for the Elimination of Discrimination against Women, *T.P.F. vs Peru*, Communication No. 22/2009, (CEDAW/C/50/D/22/2009), 4. November 2011.

[76] Committee on the Rights of the Child, General comment No. 15 (2013) on the right of the child to the enjoyment of the highest attainable standard of health (Art. 24), (CRC/C/GC/15), 17. April 2013, Abs. 31.

Auf regionaler Ebene haben der Interamerikanische Menschenrechtsgerichtshof und die Interamerikanische Menschenrechtskommission klare Standards in Bezug auf den Schutz von sexuellen und reproduktiven Rechten aufgestellt.[77]

Im Jahr 2012 entschied der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte im Fall von Artavia Murillo et al. ("In Vitro-Fertilisation") vs. Costa Rica, dass sexuelle und reproduktive Rechte durch die Amerikanische Menschenrechtskonvention geschützt sind. Er stellte fest, dass die Anerkennung, der Schutz und die Einhaltung von sexuellen und reproduktiven Rechten in verschiedenen anderen Rechten begründet sind, die in der Konvention dargelegt sind, darunter das Recht auf persönliche Freiheit, auf Privatleben, auf menschenwürdige Behandlung und auf Nichtdiskriminierung.[78]

Sexuelle und reproduktive Rechte werden durch das Recht auf persönliche Freiheit geschützt; das heißt durch "das Recht, in Übereinstimmung mit dem Gesetz, sein oder ihr persönliches und soziales Leben gemäß seiner oder ihrer eigenen Wahl oder Glaubensrichtung zu organisieren".[79] Sie werden außerdem garantiert durch die Rechte, die das Recht auf ein Privatleben, die Unantastbarkeit der Würde der Person, die persönliche Entwicklung, die persönliche Autonomie und das Recht umfassen, Beziehungen mit anderen Menschen aufzubauen. Diese Rechte stehen im Zentrum der Entscheidung, ob man Kinder haben möchte oder nicht.[80]

Der Interamerikanische Gerichtshof für Menschenrechte hat festgestellt, dass "das Recht auf Privatleben in Beziehung steht mit (i) reproduktiver Autonomie und (ii) Zugang zu reproduktiven Gesundheitsdiensten, wozu auch das Recht gehört, Zugang zu der medizinischen Technik zu haben, die erforderlich ist, um dieses Recht auszuüben."[81]

Das Gericht hat außerdem bestätigt, das keine innerstaatlichen Vorschriften, Entscheidungen oder Praktiken von staatlichen Behörden oder Privatpersonen in irgend einer Weise die Rechte einer Person aufgrund seiner oder ihrer sexuellen Orientierung schmälern oder einschränken dürfen.[82]

---

[77] z.B.: Inter-American Commission on Human Rights, *Baby Boy vs United States of America*, Case 2141, Resolution No. 23/81, 6. März 1981; MC 270/09 – X and XX, Colombia, 21. September 2009; MC 43-10 – "Amelia", Nicaragua, 26. Februar 2010; MC 340/10 – Mujeres y niñas residentes en 22 campos para desplazados internos en Puerto PPríncipe, Haití, 22. Dezember 2010; MC 114/13 – B, El Salvador. Inter-American Court of Human Rights, *De La Cruz Flores vs. Peru*: Judgment of 18 November 2004 (Merits, Reparations and Costs); *Comunidad Indígena Xákmok Kásek vs. Paraguay* Judgment of 24 August 2004 (Merits, Reparations and Costs); *Gelman vs. Uruguay* Judgement of 24 february 2011 (merits and costs); and *Gonzáles Lluy y otros vs. Ecuador*, sentencia de 1 de septiembre de 2015, (Excepciones preliminares, fondo, reparaciones y costas).

[78] Inter-American Court of Human Rights, *Artavia Murillo et al. ("in vitro fertilization") vs. Costa Rica: Judgment* of 28. November 2012 (preliminary objections, merits, reparations and costs).

[79] *Artavia Murillo et al. ("in vitro fertilization") vs. Costa Rica*, Abs. 142.

[80] *Artavia Murillo et al. ("in vitro fertilization") vs. Costa Rica*, Abs. 143.

[81] *Artavia Murillo et al. ("in vitro fertilization") vs. Costa Rica*, Abs. 146.

[82] Inter-American Court of Human Rights. *Atala Riffo and daughers vs. Chile*. Judgement of 24. Februar 2012, (merits, reparations and costs), Abs. 91.

3. Schlussfolgerungen und Empfehlungen

Die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten sind Angriffen und Gewalt unterschiedlicher Art ausgesetzt: Stigmatisierung, Kriminalisierung, Schikanen, Einschüchterungen und Drohungen.

Die Angriffe gegen sie werden stärker im Kontext mit öffentlichen Debatten und vorgeschlagenen Gesetzesreformen, die diese Rechte schützen sollen, und wenn sie Menschen Unterstützung geben, deren sexuelle und reproduktive Rechte verletzt worden sind.

Die Gefahren, das Recht auszuüben, diese Rechte zu verteidigen, nehmen in einem Kontext zu, in dem Sexualität und Reproduktion Tabu-Themen sind und wo geschlechtsspezifische Stereotypien und Vorurteile anhalten oder wo es ein Muster von gewaltsamem Widerstand gegen die Ausübung von sexuellen und reproduktiven Freiheiten gibt. In einem solchen Umfeld werden die Opfer von Verletzungen des Rechtes auf eigene Entscheidung über ihr sexuelles und reproduktives Leben zudem noch zu Opfern des Justizsystems, in dem die gleichen Stereotypien reproduziert und routinemäßig das Recht auf Gerechtigkeit verletzt werden.

Diese Angriffe wirken sich auch auf die Familien der VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten und auf diejenigen aus, die Frauenrechte oder Gleichberechtigung fördern.

Diese Angriffe finden wiederholt und über mehrere Jahre statt, während die Behörden keinerlei Maßnahmen ergreifen, um ein sicheres und unterstützendes Umfeld zu schaffen, in dem die AktivistInnen ihre Menschenrechtsarbeit ausführen könnten. Deshalb haben die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten Schritte unternommen, um ihre Familien auf diese Angriffe vorzubereiten, und sie haben ihre Verbindungen mit anderen Netzwerken von MenschenrechtsverteidigerInnen gestärkt. Sie setzen sich weiterhin für die Sicherstellung von Rechten derjenigen ein, deren Rechte verweigert, ignoriert oder verletzt worden sind, und sie entwerfen ihre eigenen Strategien, sich selbst und die Menschen in ihrer Umgebung zu schützen, trotz fehlender Maßnahmen der Behörden.

Die anhaltenden Drohungen, Angriffe und Gewalttaten gegenüber den VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten hat sie manchmal dazu gezwungen, ihre Arbeit etwas zurückzunehmen und die öffentliche Sichtbarkeit ihrer Aktivitäten zu reduzieren, um sich selbst zu schützen. Aber sie glauben, dass es im Allgemeinen ihre vorrangige Strategie sein muss, ihre Aktivitäten als MenschenrechtsverteidigerInnen sichtbar und die Angriffe gegen sie öffentlich bekannt zu machen.

Die beste Art und Weise für Staaten, gegen die Feindseligkeit gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen vorzugehen, muss Ermittlungen und die Bestrafung der Verantwortlichen für die Angriffe enthalten. Bis dahin werden die MenschenrechtsverteidigerInnen weiterhin die Gesellschaft und den Staat daran erinnern, dass sie die Verteidigung der Menschenrechte unterstützen und unterstützen werden, auch die sexuellen und reproduktiven Rechte, für jeden.

In Bezug auf die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten fordert Amnesty International die Regierungen in den Ländern Amerikas auf:

- Angriffe, Gewalt und andere Misshandlungen durch Staatsbedienstete und Privatleute gegen MenschenrechtsverteidigerInnen zu beenden.
- Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die MenschenrechtsverteidigerInnen ihre legitime Arbeit frei durchführen können.
- Alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um die MenschenrechtsverteidigerInnen effektiv zu schützen, sicherzustellen, dass die ergriffenen Maßnahmen angemessen und gender-sensitiv sind und Geschlechterdiversität berücksichtigen.
- Öffentlich und unmissverständlich die sexuellen und reproduktiven Rechte als Menschenrechte anzuerkennen und sicherzustellen, dass sie respektiert, geschützt und garantiert werden.
- Gesetze und Vorschriften zu überprüfen und diejenigen aufzuheben, die sexuelle und reproduktive Rechte verletzen und in der Praxis diese Rechte zu schützen und sicherzustellen. Dazu können Maßnahmen gehören wie zum Beispiel: die Einführung von Vorschriften, die umfassende Sexualerziehung auf wissenschaftlicher Grundlage garantieren; die Abschaffung von Gesetzen, die jede Abtreibung kriminalisieren; die Garantie auf Zugang zu umfassenden sexuellen und reproduktiven Gesundheitsdiensten für alle, ohne Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Ausdruck der Geschlechtsidentität, Alter, ethnischer Herkunft oder anderen Gründen; erzwungene Sterilisierungen zu beenden.
- Öffentlich und unmissverständlich anzuerkennen, dass die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten MenschenrechtsverteidigerInnen sind, und dass ihre Arbeit legitim ist. Diese Ankennung könnte Maßnahmen wie die folgenden enthalten: Kampagnen, öffentliche Stellungnahmen und die Einführung von Sondergesetzen und staatlichen Richtlinien zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen.
- Wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um geschlechtsspezifische Stereotypien und Diskriminierung gegen Frauen und LGBTI zu beseitigen.
- Anordnungen an Staatsbedienstete und alle Einrichtungen der Regierung auf allen Ebenen herauszugeben, die dazu dienen, geschlechtsspezifische Stereotypien auszurotten und sicherzustellen, dass die Staatsbediensteten solche Stereotypien nicht reproduzieren oder bestärken.
- Gegen Staatsbedienstete zu ermitteln und – wo angemessen – die zu bestrafen, die mit Hilfe von Gesetzen, Vorschriften, Grundsätzen oder Praktiken geschlechtsspezifische Stereotypien schaffen, bestätigen oder vervielfältigen.
- Berichte und Beschwerden über Handlungen, mit denen AktivistInnen stigmatisiert werden, entgegenzunehmen und sich sofort damit auseinanderzusetzen.
- Gegen jeden Staatsbediensteten zu ermitteln und – wo angemessen – mit Hilfe der relevanten Vorgehensweisen diejenigen zu bestrafen, die Handlungen unterstützen, fördern oder erleichtern, mit denen MenschenrechtsverteidigerInnen stigmatisiiert werden, oder die Stellungnahmen abgeben, in denen diese verunglimpft werden.
- Davon Abstand zu nehmen, grundlose Ermittlungen und Strafverfahren als Vergeltungsmaßnahmen gegen die Aktivitäten von MenschenrechtsverteidigerInnen einzuleiten.
- Strafgesetze zurückzunehmen oder zu reformieren, die das Prinzip der Rechtmäßigkeit nicht erfüllen oder die dazu dienen, die Verteidigung der sexuellen und reproduktiven Rechte zu unterdrücken.
- Gegen Staatsbedienstete zu ermitteln und – wo angemessen – diejenigen zu bestrafen, die grundlose Untersuchungen oder Strafverfahren gegen MenschenrechtsverteidigerInnen als Vergeltung für die Unterstützung von Menschenrechten fördern, anregen oder eröffnen.
- Abstand zu nehmen vom Einsatz von administrativen Maßnahmen, die willkürlich die Versammlungsfreiheit einschränken sollen, und sicherzustellen, dass Organisationen, die sich mit der Verteidigung und Förderung von sexuellen und reproduktiven Rechten befassen, ihre Arbeit in einem unterstützenden Umfeld ausüben können.

- Schikanen, Einschüchterungen und Drohungen gegenüber MenschenrechtsverteidigerInnen und Angriffe auf ihre Integrität und ihr Leben zu untersuchen und die Verantwortlichen vor Gericht zu stellen. Die Untersuchungen dieser Angriffe müssen die Möglichkeit berücksichtigen, dass sie als Vergeltung für die Verteidigung von sexuellen und reproduktiven Rechten ausgeübt worden sein können.
- Kommunikationswege zu öffnen, damit die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten Schikanen, Einschüchterungen, Drohungen oder Angriffe auf ihre physische Integrität und ihr Leben anzeigen können.
- Schutzmaßnahmen für die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten – in Absprache mit ihnen – zu bestätigen oder einzuführen, die angemessen und wirksam sind und geschlechtsspezifische Aspekte wie auch die Bedürfnisse der Angehörigen berücksichten.

Amnesty International fordert die nationalen Menschenrechtsinstitutionen, Beschwerdestellen, Staatsanwälte und ihre Netzwerke auf:

- Öffentlich und ausdrücklich die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten als MenschenrechtsverteidigerInnen anzuerkennen und die Legitimität ihrer Arbeit zu würdigen.
- Die Verteidigung der sexuellen und reproduktiven Rechte zum Bestandteil ihrer Agenda zur Verteidigung der Menschenrechte zu machen.
- Den VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten Mechanismen für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und zum Schutz von MenschenrechtsverteidigerInnen zur Verfügung zu stellen.

Amnesty International fordert internationale Menschenrechtsorganisationen auf:

- Klar und kategorisch die Legitimität der Arbeit anzuerkennen, die die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten machen.

Ich möchte helfen!

Amnesty International ist Teil einer weltweiten Bewegung, die sich für den Schutz der Menschenrechte einsetzt - und zwar ganz konkret für tausende Menschen in Gefahr.

Was Sie tun können:

Aktivisten in der ganzen Welt haben gezeigt, dass es möglich ist, sich den gefährlichen Kräften zu widersetzen, die die Menschenrechte unterminieren. Machen Sie mit

- Werden Sie Mitglied von Amnesty International, werden Sie Teil der Bewegung, die sich für eine Welt ohne Menschenrechtsverletzungen einsetzt.
- Unterstützen Sie Amnesty International mit einer Spende.

Gemeinsam können wir mehr erreichen als allein.

☐ Ich interessiere mich für weitere Informationen darüber, Mitglied von Amnesty International zu werden

Name

Straße

PLZ, Ort

Email

☐ Ich möchte eine Spende an Amnesty International machen

Summe:

Bitte belasten Sie ☐ Visa ☐ Mastercard

Nummer

Gültig bis

Unterschrift

Schicken Sie das ausgefüllte Formular bitte an Amnesty International, Sektion der Bundes-Republik Deutschland e.V., Zinnowitzer Straße 8, 10115 Berlin

Spendenkonto: Bank für Sozialwirtschaft, IBAN: DE23370205000008090100, BIC: BFSWDE33XXX, Zweck: 2129

Amnesty International, El Salvador-Koordinationsgruppe
Postfach 7123, 71317 Waiblingen
http://www.ai-el-salvador.de Mail: info@ai-el-salvador.de

MenschenrechtsverteidigerInnen im Visier!

Einsatz für sexuelle und reproduktive Rechte in Amerika

Die Ausübung des Rechtes, Menschenrechte zu verteidigen und zu fördern, ist in den Ländern Amerikas noch immer gefährlich. In diesem Bericht beleuchtet Amnesty International die Situation von VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten in der Region. Diese Gruppe von MenschenrechtsverteidigerInnen steht in ihrer Arbeit vor besonderen Anforderungen, weil sie traditionelle sozio-kulturelle Normen in bezug auf die Rollen von Frauen und Männern und über Geschlechtsidentität und sexuelle Orientierung herausfordern und weil sie Themen ansprechen, die noch immer als Tabu gelten.

Staaten, die nicht explizit und unmissverständlich die Rolle und Bedeutung anerkennen, die diese MenschenrechtsverteidigerInnen spielen, ermutigen physische, psychische und symbolische Gewalt gegen sie. Auch die Weigerung von Regierungen, Maßnahmen zur Bestrafung und Verhinderung der verschiedenen Arten von Angriffen zu ergreifen, trägt dazu bei.

Die beste Art und Weise, wie Staaten beginnen können, ihre Verpflichtung zu erfüllen, dem feindlichen Umfeld für die VerteidigerInnen von sexuellen und reproduktiven Rechten entgegenzutreten, ist es, öffentlich die Legitimität und Wichtigkeit ihrer Arbeit anzuerkennen und diejenigen zu ermitteln und zu bestrafen, die für Angriffe gegen sie verantwortlich sind.

Dezember 2015
Index: AMR 01/2775/2015

amnesty.org

AMNESTY INTERNATIONAL